Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 350. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 30. Juli 1873.

Deutschland.

Berlin, 29. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich den Luisen-Orden erster Abtheilung verliehen.

Se. Majestät der König hat dem bisherigen königlich sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin, jetzigen Ober-Hofmarschall Hans von Könneritz in Dresden, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, und dem kaiserlich russischen Geschäftsträger und General-Consul Bützow zu Yokohama den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Gemeinderath, Küfer Joseph Mahler zu Selz, Bezirk Unter-Elsaß, zum Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt.

Der königlich baierische Rechts-Candidat Friedrich Maier aus Aschaffenburg ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Großtaennchen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Albesdorf ernannt.

Dem Notar Ludwig Chable zu Benfeld ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichs-Justizdienste ertheilt.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Räthen Schmidt und Stündeck in Arnsberg den Charakter als Geheimer Justizrath beigelegt; die Kreisrichter Mantell in Brilon, Graf in Wald, Brisken in Fredeburg, Ott in Hechingen, Wendland in Stendal, Philler in Neuhaldensleben, Schnee daselbst, Fritze in Stendal, Döring in Tangermünde, Müller in Groß-Salze, von Strombeck in Gardelegen zu Kreisgerichts-Räthen ernannt; den Rechtsanwalten und Notaren Haushahn in Genthin, von Hagen in Stendal, Wilke in Magdeburg den Charakter als Justiz-Rath verliehen; sowie den Pastor Hilbrand in Raudten zum Superintendenten der Diöcese Steinau II., Regierungsbezirk Breslau, und den Pastor Reymann in Hochkirch zum Superintendenten der Diöcese Görlitz III., Regierungsbezirk Liegnitz, ernannt.

Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Steiner zu Schlodien ist zum Kreis-Physikus des Kreises Fischhausen mit dem Wohnsitze in Pobethen ernannt worden. Der praktische Arzt Dr. Albrecht zu Eisleben ist zum Kreis-Wundarzt des Mansfelder Seekreises unter Belassung in seinem gegenwärtigen Wohnsitze ernannt worden.

Das Mitglied der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, Regierungs-Assessor Förster zu Breslau und der Eisenbahn- und Betriebs-Inspector Fischer zu Guben sind zu Mitgliedern der auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 28. September 1872 (Ges.-Samml. S. 637) mit dem 1. August d. J. zu Posen in Wirksamkeit tretenden königlichen Eisenbahn-Commission — der Letztgenannte vorerst commissarisch — bestellt worden. Das Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direction zu Elberfeld, Regierungs-Assessor Hirche daselbst und der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Mechelen zu Düsseldorf sind zu Mitgliedern der auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 28. September v. J. (Ges.-Samml. S. 637) mit dem 1. August d. J. zu Aachen in Wirksamkeit tretenden königlichen Eisenbahn-Commission — der Letztgenannte vorerst commissarisch — bestellt worden. — Der Rheinischen Bau-Gesellschaft zu Köln ist die Erlaubniß zur Vornahme der generellen Vorarbeiten für eine von Königswinter auf den Drachenfels zu führende Bergbahn ertheilt worden. — Der Bürgermeister v. Bülow in Gifhorn ist zugleich zum Advokaten, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gifhorn, ernannt worden.

Berlin, 29. Juli. [Vom Hofe.] Se. Majestät der Kaiser und König besichtigten vorgestern Abend die Rheinanlagen bei Coblenz. — Am Sonnabend traf Se. Königliche Hoheit der Prinz Alfred von Großbritannien und Irland zum Besuche bei den Kaiserlichen Majestäten im Residenzschlosse ein. — Zu dem großen Diner erschien die Herzogin von Osuna und andere auswärtige Gäste. — Gestern früh hielt der Kölner Liederkranz-Gesangverein im Schloßgarten einen Gesangvortrag, während die Kaiserlichen Majestäten im neuen Eisenbahn-Pavillon der Schloßbrücke frühstückten. — Se. Majestät der Kaiser und König reisten gestern Mittag nach Wiesbaden und wurden von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin nach Lahnstein begleitet.

Ihre Majestät die verwittwete Königin Elisabeth ist gestern Mittags, von Pillnitz zurückkehrend, wieder auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind mit sämmtlichen Kindern gestern Abend 12 Uhr mit Extrazug über Hamburg und Husum nach Wyck auf Föhr abgereist. Im Höchsten Gefolge befinden sich die Hofdame Gräfin Brühl, der Hofmarschall Graf zu Eulenburg, der persönliche Adjutant, Oberst-Lieutenant Mischke, der Kammerherr Graf Seckendorff, der Civil-Gouverneur Dr. Hinzpeter.

Am 3. August gedenkt Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz sich von Wyck nach Kiel zu begeben, um daselbst der Grundsteinlegung der neuen Universität beizuwohnen. In der Nacht vom 3. zum 4. August schifft sich Derselbe an Bord Sr. Majestät Dampfyacht „Grille", einer Einladung Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen folgend, nach Christiania ein, wo die Ankunft für den 5. August in Aussicht genommen ist. Auf dieser Reise wird Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit von dem General-Major von Gottberg, Chef des Stabes der 4. Armee-Inspection, dem Hof-Marschall Grafen zu Eulenburg, dem persönlichen Adjutanten, Oberst-Lieutenant Mischke, dem General-Arzt, Leibarzt Dr. Wegner, dem Major im Generalstabe von Unruh, dem Hauptmann von Dieskau, die beiden letzteren vom Stabe der 4. Armee-Inspection, begleitet sein.

— [Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland] und Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Maria Alexandrowna trafen gestern Nachmittag 4¼ Uhr auf der Anhalter Bahn von Jugenheim hier ein und wurden auf dem bei Tempelhof gelegenen Bahnhof der Verbindungsbahn von Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, sowie den Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich empfangen und auf der Verbindungsbahn nach dem Ostbahnhof geleitet, woselbst Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Carl, der Prinz August von Württemberg, sowie der russische Botschafter von Oubril mit dem Botschaftspersonal, der stellvertretende Stadt-Commandant General-Major Knappe von Knappstaedt und der stellvertretende Polizei-Präsident Freiherr von Hertzberg anwesend waren. Nach den Empfangsfeierlichkeiten fand in den Königlichen Empfangsräumen des Ostbahnhofes ein Diner statt, an welchem die hier anwesenden Mitglieder der Königlichen Familie, das Personal der russischen Botschaft, sowie das Gefolge der Kaiserin von Rußland theilnahmen. Nach Aufhebung der Tafel wurde die Rückreise nach St. Petersburg fortgesetzt.

Der Extrazug Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland ist fahrplanmäßig heute 8 Uhr 53 Minuten Morgens in Wirballen eingetroffen. (Reichsanzeiger.)

⊙ **Berlin**, 29. Juli. [Die „Vigilante." — Die ländlichen Arbeiter.] Der gestrigen Note der „Nordd. A. Z." über die Angelegenheit der „Vigilante" darf entschieden ein halbofficieller Charakter beigelegt werden. Es findet sich darin vom politischen Standpunkte der Regierung ein entschiedenes Desaveu des vom Capitän Werner eingeschlagenen Verfahrens ausgedrückt und namentlich wird der Deutung entgegengetreten, als ob die Regierung irgendwie bei dem Vorgange betheiligt gewesen sei. Andererseits ist zu constatiren, daß wenn die Regierung auch natürlich in der Lage ist, den völkerrechtlichen Standpunkt bei der Angelegenheit innezuhalten, man in politischen und Marine-Kreisen der Sache nicht eine wesentliche Bedeutung beilegt. Selbstverständlich muß aber jedes bestimmte Urtheil vorbehalten bleiben, bis die Thatsachen selber durch amtliche Berichte festgestellt sind. Die Annahme einiger Blätter, als ob der deutsche Befehlshaber sich zur Freilassung der Bemannung des gekaperten Schiffes durch Drohungen des Generals Contreras habe bestimmen lassen, scheint unrichtig zu sein. Die Freilassung soll unmittelbar nach der Wegnahme des Schiffes erfolgt sein, und von Drohungen Contreras ist nichts bekannt geworden. — Unter den socialen Mißständen, welche in jüngster Zeit zur Sprache gekommen sind, hat besonders der Mangel an ländlichen Arbeitern das allgemeine Interesse und die Aufmerksamkeit der Regierungsbehörden auf sich gezogen. Es sind aus landwirthschaftlichen Kreisen und von Seiten landwirthschaftlicher Vereine vielfache Vorschläge gemacht worden, um dem Uebel abzuhelfen, und es ist für diesen Zweck auch die Mitwirkung der Regierung in Anspruch genommen worden. Bei der Wichtigkeit der Frage für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes hat die Regierung beschlossen, die Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterwerfen und namentlich zu erwägen, ob und inwieweit eine Besserung der beklagten Zustände durch Gesetzgebungsmaßregeln zu erzielen sein dürfte. In Folge der vom Ministerpräsidenten ausgegangenen Anregung sollen Berathungen von Commissarien der einzelnen Ministerial-Departements über diese Frage stattfinden, um das Material für die Beschlußnahme des Staatsministeriums vorzubereiten. Diese Berathungen werden am 30. d. unter Vorsitz des Landwirthschaftsministers beginnen. Das Referat ist dem Geh. Oberregierungsrath Macard aus dem landwirthschaftlichen Ministerium übertragen, und das Protokoll der Verhandlungen wird der Geh. Oberregierungsrath Haak, gleichfalls dem landwirthschaftlichen Ministerium angehörig, führen. Die übrigen Ministerien sollen durch folgende Commissarien bei den Conferenzen vertreten sein: Das Staatsministerium durch den Geh. Reg.-Rath Meyeren, das auswärtige Ministerium durch den Wirkl. Geh. Legationsrath Reichardt, den Generallandschaftsrath von Blankenburg und bei Behinderung des Letzteren den Ritterschaftsrath von Wedell-Malchow, das Finanzministerium durch den Geh. Oberfinanzrath Meyer, das Handelsministerium durch den Geh. Reg.-Rath Rommel, das Ministerium des Innern durch den Landrath von Brauchitsch, das Justizministerium durch den Geh. Oberjustizrath Droop und das Kriegsministerium durch den Wirklichen Geh. Kriegsrath Mentzel und den Hauptmann v. Goßler. — Herr von Balan wird, nachdem der Ministerialdirector von Philippsborn zurückgekehrt ist, morgen abreisen.

D. R. C. [Prinz Albrecht.] Wie wir hören, wird die Uebersiedelung des Prinzen Albrecht und seiner jungen Gemahlin mit ihrem Hofstaat nach Hannover, um dort dauernde Residenz zu nehmen, definitiv am 1. August erfolgen.

[Der General-Feldmarschall Graf Roon] ist in Gernsbach im Murgthale (Großherzogthum Baden) eingetroffen und hat, wie es heißt, zu längerem Aufenthalt im Gasthof zum Stern Wohnung genommen.

[Der Cultusminister Dr. Falk] ist nach der Schweiz abgereist.

[Das Befinden des Oberhofpredigers, General-Superintendenten Dr. Hoffmann] hat sich, dem Vernehmen nach, verschlimmert; zu dem Herzleiden soll neuerdings noch ein Schlaganfall hinzugetreten sein.

D. R. C. [Zur Ausgabe von Reichskassenscheinen.] In Betreff der Verhandlungen innerhalb des Bundesrathes bezüglich der Frage über die Ausgabe von Reichskassenscheinen erfahren wir als Vervollständigung der vor einigen Tagen von uns gebrachten Mittheilungen nachträglich noch folgendes: Im weiteren Verlauf der Discussion über diesen Gegenstand gab Staatsminister Delbrück folgende Erklärung ab: Die Königl. preußische Regierung hält den Erlaß des in Rede stehenden, nach den Mittheilungen in der Sitzung vom 18. d. M. von der überwiegenden Mehrzahl der hohen Regierungen für annehmbar erachteten Gesetzes für eine, durch die Verhältnisse gerechtfertigte, den Interessen sowohl des Reiches, als auch der einzelnen Staaten entsprechende Maßregel. Ungeachtet dieser Ueberzeugung glaubt sie der Thatsache Rechnung tragen zu müssen, daß zwei der verbündeten Regierungen die Zustimmung zur Zeit mit Entschiedenheit abgelehnt haben, und zwar die Königl. bairische Regierung nicht wegen einer abweichenden Meinung hinsichtlich der im Gesetzentwurfe ausgedrückten Grundsätze, sondern theils weil sie es für unthunlich erachtet, die vorliegende Frage von einer derselben nach ihrer Ansicht connexen Frage getrennt zu behandeln, theils im Hinblick auf die, an die gegenwärtige Lage der Reichstagssession sich anknüpfenden Opportunitäts-Rücksichten. Solcher Lage gegenüber könne die K. preußische Regierung sich nicht entschließen, durch ihr Votum die Angelegenheit, so wichtig und so richtig behandelt sie ihrer Ansicht nach auch ist, augenblicklich zum Abschlusse zu bringen. Indem daher die K. preußische Regierung den Antrag stellt, die Abstimmung über den Gesetzentwurf vorläufig auszusetzen, glaubt sie damit einen Beweis bundesfreundlichen Entgegenkommens zu geben, der auch von den, dem Gesetzentwurf zustimmenden Regierungen nicht wird verkannt werden wollen. Nachdem von mehreren Seiten, insbesondere von den Bevollmächtigten für Sachsen, Mecklenburg und Oldenburg darauf hingewiesen war, daß durch die Vertagung der Regelung der Papiergeldfrage und die Isolirung der letzteren von der Regelung des Münzwesens die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs überhaupt gefährdet werden können, und nachdem der Großherzoglich oldenburgische Bevollmächtigte unter Hinweis auf den bereits vom K. sächsischen Bevollmächtigten betonten Zusammenhang zwischen dem hier in Rede stehenden und dem Gesetzentwurfe, betreffend den einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskosten-Entschädigung, dem Wunsche Ausdruck gegeben hatte, die Regierungen von Baiern und Hessen zu ersuchen, nochmals zu erwägen, ob sie nicht mit Rücksicht auf die aus der Vertagung der Beschlußnahme für die Mehrzahl der Bundesstaaten zu besorgenden finanziellen Nachtheile von dem Widerspruche gegen den Gesetzentwurf Abstand zu nehmen Veranlassung fänden, wies der Reichskanzler Fürst Bismarck auf die mißbräuchliche Benutzung hin, welcher diese nur für durchgebildete Sachkundige übersichtliche Frage bei den Reichstagswahlen ausgesetzt sein könne. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß eine Vertagung der Abstimmung die auch ihm erwünschte Möglichkeit gewähren würde, die Papiergeldfrage in Verbindung mit der Bankfrage zu regeln und dadurch manche von den jetzt bestehenden Bedenken zu beseitigen. Der königl. sächsische Bevollmächtigte gab hierauf zunächst der Befürchtung Ausdruck, es werde der Umstand, daß die Einziehung des Staatspapiergeldes in Aussicht, die Modalitäten derselben und die hierbei den Einzelstaaten zu gewährenden Erleichterungen aber noch nicht feststehen, vielleicht noch wirksamer als Agitationsmittel verwerthet werden, als dies durch den Hinweis auf ziffermäßig feststehende finanzielle Nachtheile geschehen könne. Daß man jetzt den von der sächsischen Regierung ursprünglich und zuerst vertheidigten Standpunkt, daß das Papiergeldwesen gleichzeitig mit dem Bankwesen zu ordnen sei, als richtig anerkenne, müsse derselben zwar zu großer Befriedigung gereichen. Nachdem jedoch dem Reichstage eröffnet worden sei, daß die verbündeten Regierungen über einen die Papiergeld-Emission regelnden Gesetzentwurf in Verhandlungen getreten seien, so werde die Zurücklegung dieses Gesetzentwurfes im Reichstage aller beruhigenden Erklärungen ungeachtet so ausgelegt werden, als widerstrebe die Mehrheit der Regierung der eingeleiteten Ordnung des Papiergeldwesens, und werde der Reichstag sich hierdurch veranlaßt finden, die Vertheilung des Restes der Kriegskosten-Entschädigung bis nach Erledigung der Papiergeldfrage zu verweigern. Die Reservirung so bedeutender Geldsummen bis zum nächsten Reichstage sei aber nicht nur unwirthschaftlich, sondern bringe auch die Finanzverwaltungen der Einzelstaaten, welche auf den Eingang dieser Gelder gerechnet, in große Verlegenheiten. Um den Reichstag zur Aenderung seiner Resolution zu bewegen, werde man statt Abs. 2 des Art. 18 eine Bestimmung aufnehmen müssen, wodurch die Einziehung des Staatspapiergeldes und die Ausgabe von Reichskassenscheinen an dessen Stelle im Allgemeinen gewährleistet werde. Einer derartigen allgemeinen Bestimmung aber, bei welcher der Betrag des auszugebenden Papiergeldes und die den Einzelstaaten für Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen in suspenso bleiben, könne nach seiner Ansicht die sächsische Regierung mit Rücksicht auf die ihr dem eigenen Lande gegenüber obliegende Verantwortlichkeit nicht zustimmen, vielmehr werde sie sich dann voraussichtlich genöthigt sehen, gegen das ganze Münzgesetz zu stimmen. Er sei daher nicht in der Lage, dem Antrage der königlich preußischen Regierung beitreten zu können, habe vielmehr die definitive Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen, zu beantragen. Gegen die Stimmen von Königreich Sachsen, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Sachsen und Oldenburg wurde dann, dem preußischen Antrage gemäß beschlossen, die Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen, vorläufig auszusetzen.

[Gegen das Gesammtconsistorium in Kassel] ist laut den „Hess. Blättern" in den letzten Tagen nachstehende Eingabe an Se. Majestät den König abgesandt nnd gleichzeitig in Abschriften an den Cultusminister Dr. Falk und an das Consistorium zu Kassel abgegeben worden:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Durch die Errichtung eines, an die Stelle der bisherigen einzelkirchlichen Consistorien tretenden Gesammtconsistoriums für die drei kurhessischen Kirchen, welche durch ihre Kirchenordnungen und zum Theil auch durch ihre Bekenntnisse von einander geschieden sind, haben Ew. k. k. Majestät unsere niederhessische Kirche so wesentlich umgestaltet, daß die Umgestaltung der Aufhebung ihres Bestandes gleichkommt. Ew. k. k. Majestät wollen uns, den allerunterthänigst unterzeichneten Geistlichen dieser Kirche, allergnädigst gestatten, diese Thatsache nachzuweisen und dann auf Grund der Stellung, welche uns zu derselben vom Herrn der Kirche angewiesen ist, Allerhöchstdenselben unsere allerunterthänigsten Bitten zu unterbreiten.

Das innere Leben unserer niederhessischen Kirche ist der vom heiligen Geist gewirkte Glaube, welcher in der Augsburgischen Confession zum Ausdruck gekommen ist, und ihre äußere Gestalt, durch welche ihr Glaubensleben in die Erscheinung tritt, sich entfaltet und auf die nachfolgenden Geschlechter überträgt, ist in ihren Kirchenordnungen festgestellt, welche aus dem in der Augsburgischen Confession zum Ausdruck gekommenen Glauben hervorgegangen sind. Unsere niederhessische Kirche ist somit eine organisirte Schöpfung unseres Herrn Jesu Christi, welcher ihr nicht bloß durch den h. Geist ihr inneres Leben, den Glauben, sondern mittelbar durch diesen auch ihre äußere Gestalt, die Kirchenordnungen, gegeben hat, und ebendeshalb hat sie auch ausschließlich den Herrn Jesum Christum zu ihrem Herrn. Weil unsere Kirche nur in diesem ihrem Glauben, der in der Augsburgischen Confession zum Ausdruck gekommen ist, mittels des h. Geistes den wesentlichen Inhalt des Wortes Gottes erkannt und denselben als den Quell ihres ewigen Lebens erfaßt hat, so ist sie auch durch ihren Glauben an das Wort Gottes, soweit sie dasselbe im Glauben erfaßt hat, und an Den gebunden, der dieses Wortes Mittelpunkt ist, an den Herrn Jesum Christum, und weil die Kirchenordnungen aus diesem Glauben, oder, was dasselbe ist, aus dem in diesem Glauben erkannten Worte Gottes hervorgegangen sind und demselben entsprechen, so reicht die Gebundenheit der Kirche und ihrer Glieder oder die Regierung derselben seitens des Herrn Jesu Christi auch durch die Kirchenordnungen hindurch, so daß das, was der Herr Jesus Christus von der Kirche, zufolge des von derselben erkannten Wortes Gottes, fordert, durch die Kirchenordnungen festgestellt ist. Obwohl der Herr Jesus Christus nicht sichtbar unter uns weilt, und alle sichtbaren Handlungen in unserer Kirche durch Menschen vollzogen werden, so ist doch, wie gezeigt, mittels des Bekenntnisses und der Kirchenordnungen, in derselben nur der Wille des Herrn maßgebend, und jedes menschliche Belieben von derselben ausgeschlossen. Und wie nun in dieser Kirche eine jede Handlung und eine jede Einrichtung als geboten oder als zulässig nur dadurch legitimirt ist, daß sie von dem Bekenntniß oder von den Kirchenordnungen gefordert wird, oder diesen Grundlagen der Kirche nicht widerspricht, wodurch diese allein eine Kirche Gottes ist, so hatte dies auch hinsichtlich unseres bisherigen, an die Bekenntnisse unserer Kirche gebundenen Consistoriums seine volle Geltung, weil dasselbe als eine, in allen ihren Gliedern auf der Augsburgischen Confession stehende kirchliche Behörde, kraft unserer Kirchenordnungen, eingesetzt war und die Erhaltung und Ausführung dieser Kirchenordnungen, welche ihr allein Autorität und Macht verliehen, zu ihrer ausschließlichen Aufgabe hatte.

Das von Ew. K. K. Majestät eingesetzte Gesammtconsistorium, welches schon durch seine Zusammensetzung aus verschiedengläubigen Gliedern unserem Bekenntniß widerspricht, ist nicht kraft unserer Kirchenordnungen, sondern, im Widerspruch zu denselben, nur kraft eines menschlichen, und sogar eines außerhalb unserer Kirche stehenden menschlichen Willens, eingesetzt und kann daher, da es schon durch seine Existenz im Gegensatz zu unsern Kirchenordnungen steht, unmöglich die Aufgabe haben, diese Ordnungen, unabhängig von jeder menschlichen Autorität, zu erhalten und auszuführen, sondern ist unausweichlich genöthigt, bei allem seinem Handeln eben nur den menschlichen, außerhalb unserer Kirche stehenden Willen, dem es sein Dasein verdankt, zu seiner höchsten Norm zu nehmen.

„Durch die Einsetzung des Gesammtconsistoriums verliert somit unsere Kirche den Charakter einer Kirche Gottes, in welcher, mittels des Bekenntnisses und der aus diesem hervorgegangenen Kirchenordnungen, der Herr Jesus Christus allein herrscht, und wir haben folglich nicht zu viel gesagt, wenn wir diese Umgestaltung als eine Aufhebung des Bestandes unserer Kirche bezeichneten.

„Auch kann man nicht mit Grund zu Gunsten dieser Umgestaltung die Behauptung aufstellen, daß durch diese nur unsere Kirchenordnungen, aber nicht unser Bekenntniß und somit auch nicht der Bestand unserer Kirche berührt werde, da unsere Kirchenordnungen eben nichts Anderes sind, als unser kirchlich ausgeprägtes, in das Leben der kirchlichen Gemeinde eingeführtes und rechtlich festgestelltes Bekenntniß, so daß mit dem Hinfall unserer Kirchenordnungen unausweichlich auch die objective Geltung unseres Bekenntnisses hinfällig wird.

„Wir, die allerunterthänigst unterzeichneten Diener Jesu Christi in der niederhessischen Kirche, die wir uns für verpflichtet halten und bereit sind, Ew. k. k. Majestät in allen Dingen zu gehorchen, welche nicht wider Gott streiten, können Allerhöchstdenselben jedoch, ebenso wenig wie die namhaftesten Kirchenrechtslehrer, das Recht zuerkennen, eine Kirche dessen, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, im Widerspruch mit dem Bekenntniß derselben und ihren rechtlichen Ordnungen umzugestalten, und sehen uns deshalb durch die Treue gegen diesen unseren Herrn gezwungen, dem in der angegebenen Weise zu Stande gekommenen Gesammt-Consistorium, durch welches unserer Kirche der Zusammenhang mit diesem Herrn entzogen wird, wie wir das Ew. k. k. Majestät bereits in unserer allerunterthänigsten Eingabe vom Januar d. J. aussprachen, die Anerkennung und Unterstellung zu versagen.

„In dieser unserer ablehnenden Stellung zu dem Gesammtconsistorium müssen wir um der heiligsten Verpflichtungen willen, welche uns als Gliedern unserer Kirche und als Dienern Gottes in dieser obliegen, unwandelbar verharren, trotz Allem, was über uns verhängt werden möchte. Indem wir dies unbeschadet der Ehrfurcht aussprechen, die wir Ew. k. k. Majestät schulden, sind wir zugleich von der zweifellosen

Gewißheit erfüllt, daß uns um dieses unseres Verhaltens willen rechtlich nichts Widriges treffen kann.

„Damit, daß wir um Jesu willen einer, von Ew. k. k. Majestät wider unser wohlbegründetes Recht eingesetzten Behörde die Anerkennung versagen und den Gehorsam weigern müssen, machen wir uns so wenig der Widersetzlichkeit gegen berechtigtes Regiment schuldig, daß wir vielmehr durch die Anerkennung dieser Behörde und den Gehorsam gegen dieselbe eine Treulosigkeit gegen unsern höchsten Herrn begeben würden. Durch die Weihe, welche wir als Diener Jesu Christi empfingen, haben wir das Mandat von diesem Herrn übernommen, uns in seiner Kirche als Botschafter an seiner Statt und als Haushalter seiner Geheimnisse zu erweisen, und bei der Einsetzung in unsere Aemter haben wir an Eides Statt gelobt, den Auftrag unseres Herrn, gemäß dem Bekenntniß und den Kirchen-Ordnungen auszurichten und uns „davon durch keine Gunst der Menschen, keine Furcht noch Gefahr abwenden oder abschrecken zu lassen." Durch die Anerkennung des Gesammt-Consistoriums würden wir, statt des von Christo empfangenen Mandates, ein menschliches Mandat annehmen und und damit nicht blos unser Gelübde, unser Amt nur gemäß dem Bekenntniß und den Kirchenordnungen auszurichten, geradezu brechen, sondern auch den Sohn Gottes als unseren Herrn verleugnen und von demselben abfallen. In den Wechselfall gestellt, in der Kirche entweder Jesu Christo, dessen Diener wir sind, oder Ew. K. K. Majestät zu gehorchen, Allerhöchstwelchem wir nur in weltlichen Dingen zum Gehorsam verpflichtet sind, kann es uns nicht zur Schuld angerechnet werden, wenn wir uns, gemäß dem Worte Gottes: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen," als treue Diener unseres göttlichen Herrn erweisen. Und auch dann würde hierin nichts geändert, und die Pflichtmäßigkeit und Unanfechtbarkeit unseres Handelns in gleichem Grade ersichtlich sein, wenn auch Ew. K. K. Majestät unser angestammter Landesherr wären und als solcher kraft oberstbischöflichen Amtes, das Gesammt-Consistorium eingesetzt hätten, da auch die Träger der höchsten kirchlichen Aemter an das Bekenntniß und die Kirchenordnungen, als an die Mittel, durch welche der Herr Christus die Kirche regiert, gebunden sind, und im Streitfall die Majestät Jesu Christi der Autorität aller Träger kirchlicher Aemter vorgeht.

„Unsere amtliche Verpflichtung, wie uns dieselbe durch unsere Ordination und die Einsetzung in unsere Aemter auferlegt worden ist, haben wir, soweit das Urtheil darüber menschlichem Gericht zusteht, ihrem ganzen Umfange nach bisher treulich erfüllt, und wir sind willig und bereit, dieselbe in gleicher Treue auch bis an unseres Lebens Ende zu erfüllen. Deshalb glauben wir auch nach göttlicher nnd menschlicher Gerechtigkeit zu dem Anspruch berechtigt zu sein, daß wir in der Ausrichtung unserer amtlichen Verpflichtung und in der Uebung unserer amtlichen Rechte, so, wie wir dieselben mit dem Eintritt in unsere Aemter überkommen haben, belassen und vor jeder störenden Einwirkung geschützt werden. In der Ueberzeugung, nicht Gnade, sondern nur unser Recht zu beanspruchen, bitten wir daher allerunterthänigst:

Ew. K. K. Majestät, welche von Gott das hohe, heilige Amt empfangen haben, das Recht zu schützen, wollen allergnädigst geruhen, uns, die wir dem von Allerhöchstdemselben eingesetzten Gesammtconsistorium die Anerkennung um Jesu willen versagen müssen, zur ferneren, von jener unserer Kirche fremden Behörde ungestörten Ausrichtung unserer amtlichen Verpflichtung und zur unverkürzten Uebung unserer amtlichen Rechte den allerhöchsten Schutz angedeihen zn lassen.

Freilich verbergen wir uns die Schwierigkeiten nicht, welche eintreten müssen, wenn einerseits das Gesammtconsistorium im Namen Ew. K. K. Maj. in Thätigkeit tritt, und andererseits wir, unberührt durch dasselbe, unsere Aemter nach wie vor im Namen des Herrn Jesu Christi verwalten. Aber die Schuld dieser Schwierigkeiten tragen nicht wir, sondern diejenigen, welche Ew. K. K. Majestät den Rath gegeben haben, unsere Kirche ohne Maßgabe unseres kirchlichen Rechtes umzugestalten. Es giebt nur einen Weg, diese Schwierigkeiten zu heben, und da wir als Diener Gottes jenen Rath als einen folgenschweren erkennen, durch dessen Ausführung dem Sohne Gottes zu nahe getreten und unsere Kirche in ihrem innersten Wesen aufgelöst wird, so würden wir uns nicht als rechte Träger jenes heiligen Amtes erweisen, wenn wir von diesem Wege vor Ew. K. K. Majestät schweigen wollten. Wir bitten daher ferner allerunterthänigst:

Ew. K. K. Majestät wollen, in Anerkennung der allerhöchsten Majestät Jesu Christi unseres Hailandes, auch allergnädigst geruhen, das gegen dessen Willen eingesetzte Gesammtconsistorium wieder aufzuheben und unser confessionelles Consistorium, mit alleiniger Unterstellung desselben unter unser Bekenntniß und unsere Krchenordnungen, uns wieder zurückzugeben.

Die wir in tiefster Erfurcht ersterben
Ew. K. K. Majestät
allerunterthänigste Diener.

Hoffmann, Metropolitan und Pfarrer zu Felsberg; Vilmar, Metropolitan und Pfarrer zu Melsungen; Abée, Pfarrerassistent zu Asbach; Amelung, Pfarrer zu Herrenbreitungen; Amelung, Pfarrerassistent zu Leckringshausen; Baumann, Pfarrer zu Beenhausen; Baumann, Pfarrer zu Kerspenhausen; Bohne, Pfarrer zu Verna; Bürgener, Pfarrer zu Segelhorst; Dietrich, Pfarrer zu Sand; Frankfurth, Pfarrer zu Mitterode; Frick, Pfarrer zu Oberellenbach; Gerhold, past. extr. zu Wehren; Gerlach, Pfarrer zu Obergeis; Grau, Pfarrer zu Lichtenau; Grau, Pfarrer zu Oberelsungen; Grentzebach, past. extr. zu Rodenberg; Hast, Pfarrer zu Frielingen; Hartwig, Metropolitan und Pfarrer zu Waldkappel; Hartwig, Pfarrer zu Caßdorf; Henkel, past. extr. zu Melsungen; Hoffmann, Pfarrer zu Thurnhosbach; Hopf, Decan nnd Pfarrer zu Rotenburg a. F.; Klöffler, Pfarrer zu Wolfhagen; Lohr, Pfarrerassistent zu Waltkappel; Neuber, Pfarrer zu Reichensachsen; Pfeiffer, Pfarrer zu Breitau; Rausch, Pfarrer zu Regenshausen; Rothfuchs, past. extr. zu Sontra; Roux, Pfarrer zu Schnellerode und Diakonus zu Spangenberg; Saul, Pfarrer zu Balhorn; Schember, Pfarrer zu Istha; Schilling, Pfarrer zu Oberrieden; Schilling, past. extr. zu Homberg; Thamer, Pfarrvicar zu Nordshausen; Vilmar, Pfarrer zu Asbach; Wetzell, Pfarrer zu Bödiger; Witzel, Pfarrer zu Schemmern; Wolff, Pfarrer zu Singliß; Wolff, Pfarrvicar zu Schwebda; Wolfram, Pfarrer zu Berge; Zülch, Pfarrer zu Hombressen; Zülch, Pfarrer zu Altmorschen.

Consistorialbezirk Kassel, im Juli 1873."

Das ist das frechste Actenstück, welches bisher in den kirchlich evangelischen Conflicten zu Tage getreten ist.

Posen, 29. Juli. [Das polnische Bank-Institut Potworowski, Malecki, Plewkiewicz u. Co.] hat sich gestern für insolvent erklärt. Die genannte Gesellschaft besaß ein Grundkapital von 400,000 Thalern in Antheilscheinen, operirte kaum ein Jahr, während dessen sie in Hausseспeculationen bei der jetzigen Krisis bedeutende Verluste erlitt. Der Theilhaber und Dirigent des Instituts, Herr Rechtsanwalt Malecki (früher in Wreschen), ein äußerst tüchtiger Jurist und preußischer Landwehroffizier, genoß des größten Vertrauens in der ganzen Bevölkerung; er nahm sich das Mißgeschick der Bank, sowie den Verlust seines eigenen Vermögens von 80,000 Thlr. derartig zu Herzen, daß er sich vorgestern mit einem Revolver erschoß. Die Kugel drang durch den oberen Gaumen in das Gehirn. Vorher hatte der Unglückliche noch seine Privatgläubiger befriedigt, so wie seine Pretiosen verschenkt und war dann in das Freie geeilt, wo er sich in der Nähe der Johanniskirche entleibte. Ein zweiter Theilhaber der Bank, Plewkiewicz, wurde gestern Abend gefänglich eingezogen; — über einige Güter des Theilhabers Potworowski wurde seitens des Kreisgerichts die Sequestration ausgebracht. An dem Concurse sind außer den Theilhabern leider auch sehr viele Privatleute stark betheiligt, welche in blindem Vertrauen der Bank ihr Vermögen anvertraut hatten. (Ostd. Ztg.)

Mecklenburg-Schwerin, 27. Juli. [Zum Freizügigkeits-Gesetz.] Man schreibt der „V. Z.": Durch eine gestern erschienene großherzogliche Verordnung sind die Abweichungen der diesseitigen Ausführungs-Verordnung von dem Freizügigkeitsgesetz endlich beseitigt worden. Dieselben bestanden darin, daß der neu Anziehende nach der mecklenburgischen Ausführungsverordnung mit der Meldung unaufgefordert und in jedem Falle den Nachweis seiner Bundesangehörigkeit führen mußte, während nach dem Freizügigkeitsgesetz der Nachweis der Bundesangehörigkeit nur auf Erfordern der Ortsobrigkeit zu führen ist, ferner, daß der neu Anziehende, wenn er ein mecklenburgischer Staatsangehöriger war, seine Ortsangehörigkeit nachweisen mußte. Die neue Verordnung, welche als ihren Zweck angiebt, Zweifel und Mißverständnisse zu beseitigen, die bei der Anwendung der diesseitigen Ausführungs-Verordnung vorgekommen sind, bringt letztere mit dem Freizügigkeitsgesetz in Einklang, indem sie bestimmt: Neuanziehende Personen haben den Nachweis der Reichsangehörigkeit nur dann zu erbringen, wenn die betreffende Ortsobrigkeit ihn verlangt; in diesem Falle genügt der Nachweis der Angehörigkeit an einen der Staaten des deutschen Reichs, für Mecklenburger also der Nachweis der Angehörigkeit an Mecklenburg. Ein besonderer Nachweis der Ortsangehörigkeit soll auch von den Mecklenburgern nicht mehr verlangt werden. — Gleichzeitig wird durch eine andere Verordnung die bisherige Berechtigung der Ortsobrigkeiten zur Ausstellung von Bescheinigungen über eine noch bestehende oder vormalige Staatsangehörigkeit aufgehoben. Fortan soll die Ausstellung solcher Scheine ausschließlich dem großherzoglichen Ministerium des Innern zustehen.

Bremen, 27. Juli. [Preßprozeß.] In der Untersuchungssache gegen den Redacteur des „Bremer Handelsblattes" A. Lammers wegen Beleidigung von Angestellten auf hiesigem Bahnhofe hat das Obergericht jetzt den Angeklagten außer Verfolgung gesetzt. Bekanntlich hatte die Direction der hannoverschen Staatsbahn im vorletzten Winter diese Klage eingeleitet, nachdem es ihr nicht gelungen war, die im „Handelsblatt" behauptete Annahme von Geschenken in der Zeit des übermäßigen Geschäftsandrangs gleich nach dem Kriege ihrerseits zu constatiren. Die gerichtliche Untersuchung hingegen hatte sehr bald den Erfolg, die thatsächliche Begründung dieser Behauptung darzuthun. Die betreffenden Beamten, daraufhin unter Anklage gestellt, wurden nicht wegen mangelnden Thatbestandes, sondern wegen der vom Strafgericht angenommenen kriminellen Unsträflichkeit ihrer Handlungen freigesprochen. Das „Handelsblatt" selbst hatte von vornherein nicht auf kriminelle, sondern auf schonende disciplinarische Behandlung der Sache gedrungen. Nach erfolgter Freisprechung der beschuldigten Beamten zog die Hannoversche Staatsbahndirection ihren Klageantrag gegen den Redacteur des „Handelsblattes" gleichwohl nicht zurück, und da das Strafgericht als Anklagekammer die Anklage erheben zu lassen beschlossen hatte, so bedurfte es der Berufung des Angeklagten an das Obergericht, um, wie nun geschehen, außer Verfolgung gesetzt zu werden. (N. Z.)

Barmen, 26. Juli. [Ueber die Bildung eines Wahlvereins der deutschen Fortschrittspartei] berichtet die „Barm. Z.": „Angesichts der bald bevorstehenden Wahlen hat sich hier ein Wahlverein aus freisinnigen Bürgern gebildet, der, was die politischen Wahlen anbetrifft, mit den Elberfelder Freunden der deutschen Fortschrittspartei Hand in Hand gehen will, um Einigkeit in den gemeinschaftlich zu thätigenden Wahlen zu erzielen." — Das Programm lautet: „1) Wahl freisinniger, unabhängiger Reichstags- und Landtags-Abgeordneten, welche für eine einheitliche und freiheitliche Entwickelung der inneren Verhältnisse Deutschlands wirken und die sociale Frage auf gesetzlich-friedlichem Wege geordnet sehen wollen, die aber auch gewillt sind, jedem Rückschrittsversuche die Spitze zu bieten, keinen Staat im Staate zu dulden und den Uebergriffen aller kirchlichen Parteien auf's kräftigste entgegen zu treten, die insbesondere noch eintreten wollen; für die freie Presse und für die unabhängige, auf der Höhe der Wissenschaft stehende Schule nebst unentgeltlichem Volksschul-Unterricht, für einen Militär-Etat, welcher, ohne die Wehrkraft des Landes zu schwächen, so viel wie möglich mit den Gesetzen der Volkswirthschaft in Einklang zu bringen ist, für eine gerechte Besteuerung aller Volksclassen, für die Gewährung hinreichender Diäten an die Reichstags-Abgeordneten, für gründliche Reform event. für Abschaffung des der staatlichen Entwickelung entgegenstrebenden Herrenhauses und für ein Ausführungs-Gesetz der in der Verfassung ausgesprochenen Minister-Verantwortlichkeit, 2) Wahl solcher Gemeinderaths-Mitglieder, die ehrenwerth und für das Amt befähigt, im Geiste des Fortschritts, ohne jede persönliche Rücksicht, das Wohl der Stadt und ihrer Bürger zu fördern, die nöthige Zeit und Willenskraft besitzen."

Koblenz, 29. Juli. [Vom Hofe.] Der hiesige Gesangverein „Liederkranz" hat gestern Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin einige Lieder vorgetragen. — Die Großherzogin von Baden beabsichtigt Se. Majestät den Kaiser in Homburg zu besuchen und wird gegen Ende der Woche auch auf ihrer Reise nach England Koblenz berühren.

Bonn, 26. Juli. [Dr. Matzner.] Wie mir soeben von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, ist das Gnadengesuch, welches der Redacteur der „Deutschen Reichszeitung", Dr. Matzner, an den König gesandt hat, um eine Umwandlung der verschiedener Preßvergehen halber ihm zudictirten mehrmonatlichen Gefängnißstrafe in Festungshaft zu erlangen, abschlägig beschieden worden, und zwar mit dem Bemerken, daß der rc. Matzner innerhalb 4 Tagen seine Strafe anzutreten habe. Die „Deutsche Reichs-Zeitung" muß also in den nächsten Monaten mit ihrem verantwortlichen Raddreher-Redacteur vorlieb nehmen. Nun: „Bescheidenheit verzieret immer selbst das schlechteste Frauenzimmer!" (Fr. J.)

Kassel, 29. Juli. [Einsetzung des Gesammtconsistoriums.] Die „Hessische Morgenzeitung" theilt die Ansprache mit, welche der Unterstaatssecretär Sydow bei Gelegenheit der gestrigen Einsetzung des Gesammtconsistoriums gehalten hat. Die Anrede bezeichnete als Aufgabe des Consistoriums, die Kirchenangelegenheiten zu leiten: im Sinne ernster Zucht, wenn es gelte, das Gesetz und die auf dasselbe gegründeten Ordnungen aufrecht zu erhalten, im Geiste milder Versöhnlichkeit, wo es sich handle um Verschiedenheiten der Lehrauffassung auf dem Grunde des Wortes Gottes innerhalb der Grundsätze der Reformation. Mehr denn je müsse die evangelische Kirche heute in ihrer Arbeit um die Veredelung des deutschen Familien- und Volkslebens wetteifern mit ihrer katholischen Schwesterkirche, die Schroffheit der inneren Gegensätze bei Seite lassen und die theoretischen Ideale hintenanstellen hinter die praktischen Ziele, religiöse und sittliche Charaktere zu bilden. Der Präsident des Consistoriums, Schmidt, gab in seiner Erwiderung dem festen Willen des Collegiums Ausdruck, sein Amt zum Heile der evangelischen Kirche mit Treue zu führen.

Wiesbaden, 28. Juli, Abends 9 Uhr. [Kaiser Wilhelm] ist vor einer halben Stunde, von den jubelnden Zurufen der Bevölkerung empfangen, glücklich hier eingetroffen. Die Kaiserin hatte demselben bis Oberlahnstein das Geleit gegeben. Von Eltville begab sich Se. Majestät zu Wagen nach Schlangenbad und machte der Frau Prinzessin Karl und der Kronprinzessin von Italien einen kurzen Besuch. Ueberall, wo der kaiserliche Zug passirte, war festlich geflaggt, und überall wurde Se. Majestät durch die zusammengeströmte Volksmenge lebhaft begrüßt.

München, 27. Juli. [Die Vorlagen für die bevorstehende Landtagssession] nehmen eine eifrige Thätigkeit in Anspruch. Seitdem der Minister des Innern, v. Pfeufer, aus dem Urlaub zurückgekehrt ist, haben in seinem Ministerium fast täglich Sitzungen zur Vorberathung der Vorlagen stattgefunden. Die betreffenden Arbeiten sind jetzt im Entwurfe vollendet und zur Begutachtung an die einzelnen Provinzialregierungen gesandt worden. Wie bereits wiederholt bemerkt, handelt es sich namentlich um eine Reorganisation der inneren Verwaltung. Der Guts- und Fabrikbesitzer v. Poschinger zu Zwiesel im baierischen Walde ist zum lebenslänglichen Mitgliede der Reichsrathskammer ernannt worden.

Saarburg in Lothringen, 26. Juli. [Der Wallfahrtscultus] treibt jenseits der Grenze immer üppigere Blüthen, Blüthen, deren betäubender Duft die Sinne berückt und Verderben bringt. — Alles ad majorem dei gloriam und unter Protection der hohen und höchsten Landesbehörden. Wir haben hier ja auch einen Wallfahrtscultus gehabt, wenigstens in seinen Anfängen, und daß diese nicht zur Manie ausarteten, dafür haben es unsere Behörden nicht an den sofortigen Remeduren fehlen lassen. Damit es aber auch den Theilnehmern jener Pilgerfahrten zur strahlenden Muttergottes auf der Buche im Walde von St. Quirin nicht an der erforderlichen Ernüchterung fehle, und damit sie von vorn herein erkennen mögen, daß es doch nicht so ganz ungefährlich ist, in französischer Weise mit den Gesetzen zu spielen, so haben die ersten Remeduren noch einen weiteren Abschluß erhalten. Es ist nämlich all denjenigen Personen, welche die „heilige Buche" abgeschält hatten, um ein Stückchen Rinde als Talisman mitzunehmen, der Proceß auf Grund des code forestier gemacht, und jeder Waldfrevler unerbittlich in eine Strafe von 50 Fr. genommen worden. Ebenso hatte Jeder, der nach Erlaß der Präsidial-Verordnung noch auf dem Terrain des Waldes von St. Quirin betroffen wurde, wegen unbefugten Betretens von Waldungen 10 Fr. Strafe und die Proceßkosten zu erlegen. Die ruhige und nüchterne Anwendung des Gesetzes hat denn auch entsprechend gewirkt.

Oesterreich.

Wien, 27. Juli. [Clericale Wühlereien. — Ministerurlaub. — Die Börsenkrisis.] Die „N. Fr. Pr." bespricht den Gebetsvereinsplan des Cardinals Fürsten von Schwarzenberg in ihrem heutigen leitenden Artikel; sie schildert zunächst die Vorgänge in Frankreich und fährt darauf fort:

Anders liegen die Dinge in Oesterreich. So viel Schweres unser Staat zu ertragen gehabt, und so furchtbar das Unglück auf unserem Volke gelastet hat, so leben wir doch gerade in einer Zeit, in welcher die Gemüther sich langsam dem Pessimismus entwinden. Die geringste Verstimmung — wir haben das so eben gelegentlich der Erlasse Stremayr's gesehen — verursacht Rückfälle; doch dadurch wird die gesammte Geistesbewegung nicht von ihrer zukunftsgläubigen Richtung abgedrängt. Zudem ist unser Volk so reich an Herzensschätzen, daß ihm ein Verlust an idealen Gütern nicht eine Gemüthsleere erzeugt, die den Drang nach Erfüllung der Brust mit transcendentalen Dingen unwiderstehlich machen würde. Viel zu sehr klammern wir uns mit heidnisch-froher Lebenslust an die Erde, als daß wir mit voller Seele in den Himmel flüchten könnten. Oesterreichs Volk ist andererseits nicht frivol genug, als daß es der Komödie der Kirchlichkeit zur Selbsttäuschung und zur Täuschung Anderer bedürfte. Zudem sind die einzelnen Volksstämme Oesterreichs eigenartig nicht nur in der Sprache und in den politischen Zielen, auch in der ganzen Denkart, und im zahlreichsten, im deutschen Stamme ist der Individualismus viel zu unbändig, als daß das Signal zu religiösen Verzückungen andere als die bildungslosesten Volkskreise in Veitstanz versetzen könnte. Vor Allem groß jedoch ist der Unterschied zwischen der französischen und der österreichischen Empfänglichkeit für den religiösen Wahnsinn durch den Umstand, das fast die gesammte politisch thätige Generation Frankreichs, wenn nicht ohne jeden Unterricht aufgewachsen, so aus den verpfafften Schulen des Kaiserreiches hervorgegangen ist, während in Oesterreich allmälig die erste in der freien Schule erzogene Generation den Markt des Lebens betritt. Darum werden bei uns „die wunderbaren Wirkungen der Processionen" ausbleiben.

Wir unterschätzen die Bedeutung der clericalen Wühlungen in Oesterreich nicht. Die Massen sind durch die geistlichen Manövrir-Uebungen, die Wallfahrten, seit Jahren zum Kampfe wider den Rechtsstaat gedrillt worden. In dem nahenden Wahlstreite wird die Verfassungspartei die äußerste Kraft aufbieten müssen, um die schwarze Garde zu bewältigen. Aber Eines wird nicht möglich sein: das bisherige clericale Massen-Aufgebot namhaft zu verstärken. Der Episkopat kann auch künftig nur die Bataillone ins Feuer schicken, die er längst organisirt hat. Die neue Aushebung füllt höchstens die vorhandenen Lücken. Eine ansteckende Wirkung wird das angekündigte Processionsfieber nicht üben. Die Liberalen werden, wenn sie nur wachsam und einig sind, den Sturm abschlagen, der angeblich auf das heilige Herz Mariä, in Wahrheit gegen die Staatsgrundgesetze gerichtet ist.

Nach der Rückkehr des Minister des Innern von Lasser nach Wien am 29. Juli tritt der Minister-Präsident Fürst Adolf Auersperg einen mehrwöchentlichen Urlaub an und wird während seiner Abwesenheit durch Herrn von Lasser vertreten; derselbe übernimmt gleichzeitig die Vertretung eines zweiten Ministers, nämlich des Freiherrn de Pretis, der am 31. d. M. auf mehrere Wochen in einen Kurort sich begiebt. Ebenso sieht sich der Minister Dr. v. Stremayr in Folge seines gichtischen Fußleidens genöthigt, in den ersten Tagen des nächsten Monats auf vierzehn Tage Wien zu verlassen. Er begiebt sich nach Krapina-Töplitz, dessen Schwefelbäder ihm bereits im Vorjahre trefflich zu Statten kamen. Die Vertretung des Unterrichtsministers fällt Dr. Unger zu, der gegenwärtig auch für den abwesenden Justizminister Glaser die Geschäfte leitet.

Im Schoße des cisleithanischen Cabinets ermüdet man, wie ich höre, nicht, der Börsenkrise die Beachtung zu widmen, die ihr gebührt. Wiederholt soll die Situation in Sitzungen des Ministerrathes zur Sprache gebracht worden sein, ohne daß man jedoch einen Weg einzuschlagen sich entschließen konnte, der abseits der bisher gethanen Schritte führen würde. Die Erkenntniß, daß die Selbstthätigkeit der in erster Linie berufenen Kreise hier das einzige Heilmittel bieten könne, scheint auch bei dieser Gelegenheit sich aufgedrängt zu haben.

Das Coursblatt der Wiener Börse gleicht dagegen immer mehr einem großen Friedhof; schon werden den Gestorbenen keine Leichensteine mehr gesetzt, sie werden meist in eine einzige große Grube geworfen. Noch freilich sind 365 Actiengesellschaften notirt, aber der Curs drückt sich nur noch in den seltensten Fällen durch Ziffern aus, in der Regel durch den gewissen ominösen Strich, der da bedeutet, daß das Effect unverkäuflich ist. Von diesen 365 Gesellschaften haben seither 58, die ein Capital von fast 227 Mill. Fl., davon 146 Mill. effectiv abgezahlt, repräsentiren, zu liquidiren beschlossen. Noch vor 3 Monaten hatten ihre Actien einen Curswerth von 182 Mill.; im günstigsten Fall wird die Liquidation 70 Mill. retten können. Seit denselben 3 Monaten beträgt der Cursverlust an den Papieren der nicht liquidirenden Gesellschaften ungefähr 1000 Mill., so ziemlich genau die Summe aller der Emissionen, die im letzten Jahre bei uns das Licht der Welt erblickten. . . . Recht heitere Zustände und Aussichten.

Wien, 29. Juli. [Das in Barcelona stationirte österreichische Kriegsschiff] hat von hier Befehl erhalten, sich nach Cadix zu begeben.

Wien, 29. Juli. [Die Ankunft des Großfürsten] Constantin Nicolajewitsch von Rußland wird heute erwartet. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Sachsen werden am 5. August hier eintreffen und im Lustschlosse Hetzendorf ihren Aufenthalt nehmen.

[Der Gemeinderath] der Stadt Wien hat der Wiener Fruchtbörse den Kursalon im Stadtpark für den internationalen Getreide- und Saatenmarkt zur Verfügung gestellt. Der Markt wird am 5. und 6. August abgehalten werden.

Salzburg, 29. Juli. [Der Schah von Persien] ist heute hier eingetroffen. Derselbe wird hier übernachten und morgen seine Reise nach Wien fortsetzen.

Italien.

Rom, 24. Juli. [Neue katholische Partei. — Gedenktafel. — Monsignor Chigi.] Für denjenigen, welcher die Bildung und Verbreitung der neuen „katholischen Partei", wie sie im Stillen weiter fortschreitet, verfolgt, ist ein Artikel der in Neapel erscheinenden „Liberta Cattolica" von Belang. Dieses Blatt unter der klerikalen Presse in Neapel ist das einzige, welches keine bourbonischen Sympathieen hat oder zur Schau trägt. Es ist dies um so bemerkenswerther, weil es anerkannter Maßen das Organ des Erzbischofs und Cardinals Riario Sforza ist, den Manche als zum künftigen Papst designirt betrachten. Das Blatt schreibt: „Es liegt im höchsten Interesse der

Regierung, in Italien den Modus zu finden, wie dem katholischen Gewissen das patriotische Gefühl nahe treten kann. Damit würde der Streit zwischen Staat und Kirche schwinden, und die Katholiken werden dann mit Freuden die Unabhängigkeit Italiens gegen jeden Fremden stützen und vertheidigen. Wird das Ministerium Minghetti nach diesem Ziele steuern? Diejenigen zweifeln daran, welche untröstlich sind über seinen Erfolg. Wir werden die Thatsachen reden lassen. Liegen die Sachen so, daß es ihm gelingen kann? Warum nicht: wenn man die feste Ueberzeugung gewönne, daß ein Vaterland ohne Religion ein Unding ist? Man müßte damit anfangen, einzusehen, daß die Anklagen gegen die Katholiken als Feinde des Vaterlandes ungerecht sind."

Da einige der zu Generalsecretären in Aussicht genommenen Persönlichkeiten es ablehnen, die Posten zu übernehmen, so hat das Ministerium für jetzt auf die Besetzung dieser Stellen verzichtet. Herr Lauri hat ersucht, seine Ernennung zum stellvertretenden Mitgliede der Junta für die Liquidirung des Kirchengutes rückgängig zu machen; man glaubt, daß er damit einem Wunsche seines greisen Vaters nachkommt. Am 21. Juli, hundert Jahre nach der Unterdrückung der Jesuiten durch den vormaligen Franziskanermönch und nachherigen Papst Clemens XIV., wurde im Universitätsgebäude zu Neapel nachstehende Inschrift eingeweiht: „Dem Papste Clemens XIV., welcher durch die Bulle vom 21. Juli 1773 die Gesellschaft Jesu aufhob, setzt die Universität Neapel dieses Denkmal."

Der vaticanische Chronist der „Gazz. d'Italia" behauptet, das Pius, weit entfernt, die Berechtigung des Verbotes der Wallfahrten nach Assisi anzuerkennen, sich über dasselbe sehr erhitzt habe. Es sei auf seinen Befehl sofort ein Telegramm an Msgr. Chigi abgeschickt worden des Inhalts, daß derselbe sich alle Mühe geben möchte, von der französischen Regierung einen Protest gegen jenes Verbot zu erlangen. „Msgr. Chigi", fährt der Chronist fort, „ist augenblicklich in den Augen des Papstes die wichtigste Person des Universums. Seine Depeschen werden immer mit unglaublicher Spannung erwartet. Der greise Papst liest und liest sie wieder mit ganz besonderer Aufmerksamkeit, obwohl sie an den Staatssecretär gerichtet sind. Ein Theil dieser Depeschen wird eigens für den Geschmack des Papstes aufgesetzt. Sonst wäre es nicht zu begreifen, wie ein so kühler und vorsichtiger Diplomat seiner Feder derartige Uebertreibungen gestatten könnte. Die vertraulichen Berichte des Msgr. Chigi sind in der That weiter nichts als Blüthenlesen aus dem Geschwätze der clericalen Mitglieder der National-Versammlung und der Pilgerführer. Das stehende Thema sind natürlich die Pilgerzüge und die zukünftige Wiederherstellung des Kirchenstaates durch die Waffen der französischen Nation. Pius träumt von nichts Anderem als von Pilgerfahrten, seufzt nur nach der französischen Einmischung. In diesen Tagen hat der Papst alle seine vorräthigen Gelder nach Frankreich geschickt. Die Vermittlung geschah durch den Grafen Cerasi. Dieser ehemals liberale Herr ist durch die Heirath mit einer Verwandten der Prinzessin Altieri zum Clericalismus bekehrt worden. Er ist jetzt der Bankhalter Sr. Heiligkeit nnd ungeheure Summen gehen durch sein Geschäft für die Interessen des Vaticans, der Jesuiten und der allgemeinen Reaction.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 28. Juli. [Aus der Nationalversammlung.] Vergangenen Sonnabend hielt die Nationalversammlung eine ästhetische Sitzung. Es handelte sich nämlich um Bewilligung des Credits für Ankauf der Raphaelschen Freske, der sog. Magliana. Hier zeigte sich wieder einmal der tiefe Haß und die Verachtung, die die äußerste Rechte gegen Alles, was die vorige Regierung gethan hat, hegt. Diesem Hasse zu Liebe wurde z. B. Herr de Raineville, der als Einziger in der Commission gegen den Ankauf gestimmt hatte, nothgedrungen zum Kunstrichter. Die Freske, sagt Raineville, ist im Jahre 1865 für 5000 Fr. von J. Ondiy gekauft worden, warum soll jetzt die Regierung 250,000 Fr. dafür zahlen? — Waddington entgegnete und machte auf den schwankenden Werth der Kunstgegenstände aufmerksam; außerdem ist er, der als Kunstkenner einen Namen hat, der Ansicht, daß die betreffende Freske von Raphael herrührt. Herr Blusson hingegen erklärt, daß er vom Anblick des Bildes „nicht ergriffen worden ist" — folglich sei dasselbe nicht von Raphael. die Antwort die Jules Simon hierauf ertheilte gab Gelegenheit zu einem Zwischenfall. Beim Beginn seiner Rede sagte derselbe nämlich: — „Die Regierung, der ich die Ehre gehabt habe, zu dienen!" — Das Wort „Ehre" rief eine Erregung in der Rechten hervor, und eine melancholische Stimme rief: „Hélas!" — Die Linke verlangt entrüstet, daß der Betreffende zur Ordnung gerufen werde. Der unbekannte Rufer rührt sich indessen nicht. Da wiederholt Jules Simon mehrmals die eben genannten Worte mit besonderer Betonung des Wortes „Ehre" und ruft: Wer „Hélas" gerufen, möge sich zeigen. Der Andere hält indeß für das Gerathenste, verborgen zu bleiben. Jules Simon spricht, wie gewöhnlich, gut und nach ihm drückt noch Herr Hervé de Saisy einige unschuldige Gedanken in glühenden Worten aus. Raineville versucht noch einmal auf der Tribüne zu erscheinen, aber vergeblich. Man geht zur Abstimmung über und die Freske wird genehmigt. — In der Sonnabendsitzung legte auch der Herzog Decazes den Bericht der Budgetcommission über den Zuschlag zur Flaggensteuer nieder, die Commission hat in ihrer letzten Sitzung sich für Abschaffung dieser Steuer ausgesprochen, die Kammer wird heut über diesen Gegenstand berathen und es ist vorauszusehen, daß auch sie sich im Sinne der Commission sich aussprechen wird. — Die Commission, welche die Handelsverträge mit England und Belgien zu prüfen hatte, hat Herrn Ferray zu ihrem Berichterstatter ernannt. Entgegen den bisher umlaufenden Gerüchten, hat die Commission die Verträge in der von der Regierung bestimmten Fassung gebilligt. — Zum General-Berichterstatter hat die Budget-Commission Herrn Chesselong ernannt.

[Bitte um Entlassung.] Die Zeitungen veröffentlichen heut einen Brief des Maires von Blois und seiner Adjuncten, in welchem dieselben erklären, daß sie, unter der Thiers'schen Regierung ernannt, ihr Amt verwaltet hätten, so lange sie die Hoffnung gehegt, daß die Grundsätze der verflossenen Regierung gewahrt bleiben würden. Da sie jetzt diese Hoffnung aufgegeben, so bitten sie um ihre Entlassung.

[Explosion.] Am Freitag Abend hat in Rueil (Seine-et-Oise ein entsetzliches Ereigniß statgefunden. Der Commis eines Krämers kam mit dem Lichte einem Fasse mit Mineral-Essenz zu nahe, während er aus demselben zapfte und wurde schwer verletzt. Es gelang das Feuer zu löschen. Einer der Feuerwehrmänner stieg indeß unvorsichtigerweise eine Stunde später mit einem Lichte in den Keller hinab um die Waaren zu retten. Es erfolgte eine furchtbare Dotonation und die Heftigkeit des fortgeschleuderten Mauerwerks war so groß daß 43 auf dem Platze anwesende Personen, fast alle lebensgefährlich, Verletzt wurden die Verwirrung war entsetzlich und die Dunkelheit der Nacht machte die Scene noch schrecklicher. 10 der Verwundeten sind ihren Schmerzen erlegen und ei den Meisten der noch Lebenden ist die Hoffnung auf ihre Rettung nur gering. —

Spanien.

[Contreras. — Vigilante.] Der rebellische General Contreras, welcher sich als Präsident des Staates Murcia aufgethan hat und schon so gut wie er kann auswärtige Beziehungen anzuknüpfen sucht — da natürlich keine Diplomaten in Carthagena sind, so schickt er seine Note den fremden Consuln daselbst zu —, der außerdem die Tollheit besitzt, die Verhaftung der Minister in Madrid zu verfügen, erklärt in einer Bekanntmachung, daß er im Einverständnisse mit 60 Cortesmitgliedern handle. Gegen diese Behauptung habe viele Abgeordnete von der Linken nun doch Verwahrung eingelegt. Mag dem nun so sein wie es will, jedenfalls hat eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern der Cortesminderheit das Mandat und das Ansehen, welches dasselbe etwa verleiht, dazu mißbraucht, um als Urheber, Leiter, oder Förderer des Aufruhrs gegen die einzige gesetzliche Regierung aufzutreten. Wie die „Cronica de Catalunna" aufzählt hat einer derselben, Galvez Arce, sich als Haupt des Cantons Murcia aufgeworfen, während Contreras, gleichfalls Abgeordneter, ihm als Feldherr zur Seite trat und jetzt selbst die ganze Macht in die Hand genommen hat. Feliu stiftete den Aufstand in Valencia, Santamaria den in Alicante an, Cherma leitete die Rebellion in Castellon, der General Pierrad verlockte in Toledo die Freiwilligen zur Meuterei; ein siebenter Abgeordneter leitete den Aufstand in Salamanca, ein achter setzte sich mit den Mordbrennern von Alcoy in Verbindung, um ein Regiment von dem Pfade der Pflicht abzubringen, ein neunter steht an der Spitze des rebellischen Bataillons Mendigorria, viele Andere unterstützen die Revolution in Andalusien, und die in Madrid zurückgebliebenen sympathisiren mit den Rebellen oder leiten sie sogar. Nun hat sich auch in Madrid ein Wohlfahrtsausschuß gebildet, der „die Minister dieser entarteten Republik als Verräther an der bundesstaatlichen Republik" erklärt und sie vor ein Volksgericht zu ziehen droht, dessen Urtheilsspruch zukünftigen Abtrünnigkeiten vorbeuge.

In Bezug auf die Vigilante erfahren wir weiterhin, daß die auf Urlaub an Land befindlichen Officiere und Mannschaften dieses Schiffes, als die meuterische Victoria von Carthagena nach Alicante kam, sich weigerten, an der Rebellion gegen die Madrider Regierung Theil zu nehmen; die Officiere begaben sich darauf nach Madrid. Die Victoria (welche Alicante zu bombardiren drohte, wenn es sich dem Pronunciamiento nicht anschlösse und überdies 30,000 Duros für die Regierung des Generals Contreras zahle) nahm die Vigilante, welche keine Matrosen an Bord hatte, ins Schlepptau, um sie nach Carthagena zu bringen. „Am Morgen des 22.", sagt eine andere Nachricht, „lag die Victoria mit drei Flaggen, der spanischen, der dreifarbigen und der rothen (der englische oder amerikanische Internationalist Samuel Price soll der Befehlshaber sein) noch im Hafen von Alicante, als die preußische Fregatte Friedrich Karl einlief. Der Commandant der letzteren (Commodore Werner) telegraphirte an die deutsche Gesandtschaft nach Madrid, ob er die spanische Fregatte als Piratenschiff anzusehen habe. Allmälig machte der Friedrich Carl sich gefechtsbereit. Die Victoria machte sich darauf fort und kam, vom Friedrich Carl verfolgt, nach Torrevieja. Dort zeigte sie nur die spanische Flagge, um dem Kampfe auszuweichen." Eine fernere Mittheilung vom 23. besagt: „Die Victoria will nicht aus Carthagena auslaufen, aus Furcht von dem Friedrich Carl gekapert zu werden." Der rebellischen Fregatte ist es also gelungen, den einstweilen sicheren Hafen von Carthagena zu erreichen; aber eine noch spätere Nachricht, daß sie auch die Vigilante nach Cartagena durchgebracht habe, ist, wie die neueren Telegramme beweisen, falsch, indem dieser letztere Kriegsdampfer mit einer Schar Aufrührer und deren Anführer Galvez an Bord vom Friedrich Carl aufgebracht worden ist. Eine zusammenhangende und in allen Puncten zuverläßige Darstellung des eigenthümlichen Vorfalles glauben wir bald mittheilen zu können. (K. Z.)

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 30. Juli. [Communales.] Wie verlautet, wird auch in nächster Woche keine Stadtverordneten-Sitzung stat finden und somit eine längere Pause eintreten. Es liegt zwar eine ziemliche Anzahl Vorlagen vor, aber keine derselben ist von so dringender Natur, daß wegen ihr eine besondere Sitzung anberaumt werden müßte.

Angekommen: Se. Durchlaucht Herzog von Dino, a. Schloß Günthersdorf. Ihre Durchlaucht Fr. Herzogin von Dino, desgl. (Fremdbl.)

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: als geboren 105 Kinder männlichen und 81 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 186 Kinder, wovon 24 außerehelich; als gestorben 83 männliche und 82 weibliche, zusammen 165 Personen incl. 5 todtgeborener Kinder.

II. **Glogau**, 29. Juli. [Ernte.] Nachdem die Ernte vor vierzehn Tagen begonnen, ist sie nun so weit vorgeschritten, daß der Roggen fast vollständig eingebracht und auch Weizen und Sommerfrüchte zum Theil schon unter Dach und Fach sind, sodaß die Felder größtentheils leer sind. Wenngleich der Roggen in seinen Körnern den Landmann nicht durchweg befriedigt, so thun es doch umsomehr die andern Getreidearten. Das anhaltend schöne Wetter hat zwar die Einbringung des Erntesegens sehr begünstigt, doch schmachten Gemüse- und Futterpflanzen bisher nach einem erquickenden Regen, der auch endlich am 29. d. Morgens als kräftiger Gewitterregen die Felder ein wenig erfrischte.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegnitz. Unser „Anzeiger" meldet: „Herrn Bürgermeister Oertel, welcher bekanntlich als Vertreter des Patronats dem vom Consistorium am Freitag anberaumten Termin zur Prüfung der Proteste gegen die Wahl des Herrn Candidaten Ziegler beiwohnte, ging heute per Post ein Schreiben zu, das am besten die Mittel kennzeichnet, welche eine gewisse Partei gegen die Bestätigung der Wahl Zieglers anwendet. Das Schreiben lautet wörtlich wie folgt:

„Wertbester Herr Bürgermeister Einen schönnen Dank für das Musterhafte Ihrer und Ihrer Genoßenschaft in der Kirche zu S. P. Paul, es hatte das Ansehen als wenn ein Schweinhirten eine Herrde Schweine umgebt Schöne Ehre. Boeck wahr schlecht Sie Sind aber noch viel Schlechter
ein aufmerksamer Zuhörer
aus der Nieder Stadt
und Katolick.'"

Auch an Herrn Ziegler wurde bereits vor einigen Wochen ein Drohbrief von hier aus gerichtet.

+ Ottmachau. Der „N. Geb.-Ztg." wird von hier geschrieben, daß die Geistererscheinungen bei dem Ladenmädchen des Kürschner Jahn wieder ihren Anfang nehmen. Sonnabend und Sonntag, den 19. und 20. d. M., Abends nach 9 Uhr, ging die Geschichte mit dem Hersagen von Gebeten und Sprüchen los und die Anwesenden mußten kniend alles nachsprechen. Theils in, theils vor dem Hause befanden sich eine Masse Neugieriger und Gedränge und Scandal wurden am Sonntag so groß, daß die Polizei einschreiten mußte. Es heißt, daß diese Person von solchen, die an ihre Inspirationen glauben, die Beichte abnimmt und die gehörten Sünden in ihrer eigenen Generalbeichte weiter giebt, also gewissermaßen eine Zwischeninstanz bildet. Sollte dies wahr sein — einen Beweis dafür haben wir nicht — so wäre es doch wohl an der Zeit, daß man gegen diesen Unfug einschritte.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 29. 30.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',42	332''',58	332''',42
Luftwärme	+ 22°,1	+ 19°,1	+ 15°,8
Dunstdruck	5''',98	6''',31	5''',90
Dunstsättigung	49 pCt.	65 pCt.	78 pCt.
Wind	NW. 1	SO. 1	S. 0
Wetter	heiter.	trübe, Wetterl.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 17°,7.

Breslau, 30. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 34 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 29. Juli. Die Physiognomie der Börse zeigte nach keiner Hinsicht eine Veränderung. Das selbstständige Geschäft blieb aufs Aeußerste beschränkt; da heute die officielle Regulirung war, so hatte man einen anderen Geschäftsgang gar nicht voraussetzen können. Die Liquidation ist sehr leicht und glatt vorübergegangen. Die Contremine hält sogar unter erheblicheren Opfern ihre Baisse-Engagements aufrecht und überträgt sie auf den folgenden Monat. Die Prolongationssätze haben sich etwas erhöht und zeigten bei Oesterr. Credit-Actien eine Spannung von 2—3 Thlr. Deport. Lombarden und Franzosen bedangen ¼ Thlr. Deport. Die Speculationspapiere waren per Augustlieferung stark offerirt und daher rückgängig in ihrer Coursentwickelung. Oesterr. Creditactien erzielten im Laufe des Geschäftes bei mehrfachen Schwankungen eine Coursabance von ca. 1½ Thaler, die sie jedoch gegen den Schluß der Börse wieder aufgeben mußten, sie schließen daher im Niveau ihrer Anfangsnotiz. Oesterr. Bahnen sehr matt und still. Auch in auswärtigen Fonds hielt der Verkehr die engsten Grenzen inne. Französische Rente in Cassawaare gesucht, da sich ein lebhafter Stückenmangel bemerkbar machte, Türken anziehend, Italiener unverändert, Amerikaner fest, Oesterreichische Renten dagegen vernachlässigt. Von Russischen Werthen gewann kein Effect hervorragendere Bedeutung. Preußische Fonds und desgleichen Deutsche waren im Allgemeinen fest, wiewohl nicht alle ihre gestrigen Notirungen behaupten konnten, Preußische Anleihen, Renten- und Pfandbriefe ziemlich belebt. Von Cöln-Mindener und Braunschweiger Loosen gingen einige Posten um, erstere notiren zwar niedriger. Prioritäten fest, aber still, alte französische Prioritäten gefragt, von russ. Pr. Cursk Kiew, Smolensk und Rybinsk I. beliebt. In Eisenbahnactien stagnirte das Geschäft vollkommen und die Course schlagen meist weichende Richtung ein. Rumänen fest und lebhafter. Bankactien sehr gedrückt und matt, für die schweren Banken wie Disc.-Command. u. Darmstadter beleben noch alte Limiten, die zu den niedrigeren Coursen ausgeführt werden konnten, den Markt. Gewerbebank höher, auch Unionsbank besser. Thüring. Bankverein setzte die steigende Bewegung fort und langte auf 250 an. Industriepapiere sehr still, Ostend ging etwas um. Hofjäger eher gesucht. Eisenbahnbau-Gesellschaft fest und höher. Pleßner nachgebend. Neue Berliner Messingwerke 134½ bez. Laura ½—¾ pCt. Deport. Dortmunder und Gelsenkirchen niedriger. Louise fest.

Liquidationscourse pr. ultimo Juli 1873. Italiener 59¾. Französische Rente 90. Oesterr. Creditactien 126½. Oesterr. 1860er Loose 93½. Oester. Papierrente 60½. Oesterr. Silberrente 65½. Galizier 99. Böhmische Westbahn 102½. Oesterr. Nordwestb. 122½. Franzosen 198. Lombarden 110½. Amerikaner 1882er 97½. Türken 1865er Anleih: 51. Rumänische Eisenbahn-Actien, Preußische Eisenbahn-Actien und Bank-Actien Durchschnittscours unserer heutigen, Russischen Banknoten, Wechsel auf Petersburg kurz und lang Wien Durchschnittscours unserer morgigen Notirung. (Bank- u. H.-Z.)

B. **Stettin**, 29. Juli. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: leicht bewölkt, Nachts Gewitter. Temperatur + 20° R. Barometer 28" 4'''. Wind: SO. — Weizen matter, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 70—92 Thlr. bez., pr. Juli 91¾—¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 86—85¾ Thlr. bez., pr. August-September 85 Thlr. bez., pr. September-October 80, 79¾, ¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. October-Novbr. 79, 78¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 78½, 78 Thlr. bez. — Roggen niedrig, pr. 2000 Pfd. loco 54—59 Thlr. bez, russ. 50—54 Thlr. bez., pr. Juli 54½—54 Thlr. bez., pr. Juli-August 53—52½ Thlr. bez., pr. August-September 53—52¾ Thlr. bez., pr. September-October 53¼—52½ Thlr. bez., pr. October-November 53¼, 52¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 53¾, ½ Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 55—66 Thlr. bez. — Hafer behauptet, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 50—55 Thlr. bez., pr. September-October 46 Thlr. Gld. — Erbsen stille, pr. 2000 Pfd. loco 48—51 Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco Ung. 81—84 Thlr. bez., inländ. 82—87 Thlr. bez., pr. September-October 88¾ Thlr. bez., pr. October-November 89¼—89½ Thlr. bez., pr. März-April 93¾ Thlr. bez. — Rüböl geschäftslos, pr. 200 Pfd. loco pr. Juli 20 Thlr. nom., pr. Juli-August u. August-September 19½ Thlr. Gld., pr. September-October 19½ Thlr. Gld., pr. April-Mai 20½ Thlr Br. — Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 22 Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 21⅔ Thlr. bez. u. Br., pr. August-September 21¼, ⅙ Thlr bez. u. Br., pr. September-October 19⅚, ⅔ Thlr. bez. u. Gld., pr. October-November 18¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. Frühjahr 18⅚ Thlr. bez., 18¾ Thlr. bez. u. Gld. — Petroleum loco 5⅚ Thlr. bez. u. Gld., pr. September-October $5\frac{7}{24}$ Thlr. bez., 5¼ Thlr. Gld.

Angemeldet: 13,000 Ctr. Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 91½, Roggen 54⅓, Rüböl 20, Spiritus 21⅔, Petroleum 5⅚ Thlr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 29. Juli. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 56, 35. Neueste Anleihe 1872 90 | 72. do. 1871 91, 37. Italiener 60, 45. Staatsbahn 752, 50. Lombarden 423, 75.

Paris, 29. Juli, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3% Rente 56, 30. Anleihe de 1871 91, 25. Anleihe de 1872 90, 62. Ital. 5% Rente —, —. do. Tabaksaktien 753, 75. Franzosen (gestplt.) —, —. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn 425. Lomb. Eisenb.-Akt. 250, —. do. Prioritäten 52, 50. Türken de 1865 —, —. do. de 1869 —, —. Türkenloose —, —. Goldagio —. Matt.

Frankfurt, 29. Juli. Abends. [Schluß-Course.] Amerikaner 1882 —. Creditactien 221 Staatsbahn 344, 75. Lombarden 192, 50, Galizier 231, 25, 1860er Loose 93, 13 Silberrente 65½. Hahn'sche Effectenbank —. Oesterr. Nationalb. —. Papierrente 60¾. — Geschäftslos, matt.

Nachbörse: Credit 222. Staatsb. 344,75.

Frankfurt a. M., 29 Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 1882 96⅝. Credit-Actien 220, 25. 1860er Loose 93¼. Franzosen —. Lombarden 192, 50. Staatsbahn 344, 50. Silberrente 65⅝. Provinzialdiscont —, —. Darmst. Bankactien —. Elisabethb. —, —. Meininger —, —. Hibernia —. Nationalbank —. Deutsch-österr. Bank —. Galizier —. Franz-Josephbahn —, —. Hahn'sche Effectenbank 118⅞. Oesterreich. Nationalbank 1013. Papier-Rente —, —. Nordwestbahn —, —. Frankfurter Bankverein —. Berliner Bankverein —, —. — Wenig Geschäft.

Dresden, 29. Juli, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 124¼. Lombard. 110½. Silberrente 65½. Sächsische Creditb. 85⅝. Sächsische Bank (alte) 144. do. (junge) 139. Leipziger Credit 160½. Dresdener Bank 88. Dresdener Wechslerbank 88. Dresdner Handelsb. 72¼. Sächsischer Bankverein 73½. Oesterr. Noten 90¼. Lauchhammer —. Matt.

Hamburg, 29. Juli, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 102¼. Oesterr. Silber-Rente 65½. Credit-Actien 189½ Cassa. do. 1860er Loose 93½. Nordwestb. 460. Franzosen 739. Raab-Grazer —. Lombarden 414. Italienische Rente 59½. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenbahn-St.-Actien —. Vereinsb. 122. Hahn —. Laurahütte 165½. Nordd. Bank 142. Commerzbank 99. do. neue —. Provinz.-Disconto-Bank 120½. Anglo-Deutsche Bank 80. do. neue 83. Dän. Landmbk. 101. Dortm. Union 108½. Wien. Unionbank —. 64er Russ. Priorit. A. 128. 66er Russ. Prior. A. 128. Amerikaner de 1882 92½. Disconto 5%. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —. — Matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 06 Br., 20, 00 Gd. London kurz 20, 23 Br., 20, 17 Gd. Amsterdam 166, 30 Br., 165, 50 Gd. Wien 177, 25 Br., 175, 25 Gd. Paris 78, 40 Br., 78, 00 Gd. Petersburger Wechsel 265, 50 Br., 263, 50 Gd. Frankfurt a. M. 169, 60 Br., 168, 80 Gd.

Hamburg, 29. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen pr. Juli 126 pfd. pr. 1000 Kilo netto 221 Br., 219 Gd., pr. Juli-Aug. pr. 1000 Kilo netto 220 Br., 219 Gd., pr. August-September pr. 1000 Kilo netto 222 Br., 220 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo netto 229 Br., 228 Gd. — Roggen pr. Juli 1000 Kilo netto 166 Br., 164 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 162 Br., 160 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl matt, loco 66 Br., pr. October pr. 200 Pfd. 65½, pr. Mai 66½. — Spiritus still, pr. Juli pr. 100 Liter 100% 52, pr. August-Septbr. und pr. Septbr.-Octbr. 52. — Kaffee fest; Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 14, 50 Br., 14, 25 Gd., pr. Juli 14, 25 Gd., pr. August-Decembre 15, 25 Gd. — Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 29. Juli. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 6000 Ballen, davon 1000 B. Surats, 5000 B. brasilianische.

Liverpool, 29. Juli, Nachmitt. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 B. Fest.

Middl. Orleans 9⅜, middl. amerikanische 8⅞, fair Dhollerah $5\frac{15}{16}$, middl. fair Dhollerah 5⅛, good middl. Dhollerah 4¾, middling Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4, fair Broach 6, new fair Domra 6¼, good fair Domra 6½, fair Madras 6, fair Pernam 9, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅝.

Upland neue Ernte October-November-Lieferung 8¾ D., stetig. Orleans nicht unter low middling August-Verschiffung 9 D.

Manchester, 29. Juli, Nachm. 12r Water Armitage 9¼, 12r Water Taylor 11¼, 20r Water Nicholls 12¾, 30r Water Gidlow 14¼, 30r Water Clayton 15, 40r Mule Mayoll 13⅛, 40r Medio Wilkinson 15, 36r Warpcops Qualität Rowland 14⅛, 40r Double Weston 15¼, 60r Double Weston 18, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 129. Gutes Geschäft, Preise steigend.

Petersburg, 29. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32⅞, do. auf Hamburg 3 Monat 271 7/32, do. auf Amsterdam 3 Monat 161⅞, do. auf Paris 3 Monat 341¼, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 156¾, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 158, Imperials 6, 15, Große Russische Eisenbahn 142½, Internat. B. I. Emiss. — do. II. Emiss. —.

Petersburg, 29. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 46, pr. August 47. Weizen loco 13⅛, pr. August —. Roggen loco 7, 10, pr. August 6¾. Hafer loco 4, 20. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13¾, pr. August 13¾. Wetter: Drückend.

Königsberg, 29. Juli, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen ohne Angebot. Roggen behauptet, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 52⅛, pr. Juli 48⅛, pr. September-Octbr. 48⅛, pr. Frühjahr 47⅞ Thlr. Gerste beachtet. Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 45, pr. Septbr.-Octbr. 39½ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 44½ Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco und pr. Juli-August 21 1/12, pr. September 21½ Thlr. — Wetter: Regnerisch.

Danzig, 28. Juli, Nachmitt. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unbeachtet, bunter pro 2000 Pfd. Zollgew. 80—87, hellbunter 88—91, hochbunter und glasig 91—95, 126pfd. per Juli-August 87, per Septbr.-Octbr. 80½ Thlr. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewich, inländ. 55, 120pfd. pr. Juli-August 52⅛, pr. Sept.-Octbr. 49½ Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 51—52, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 56-58 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 47 bis 48, Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 43—45 Thlr. — Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 51 Thaler. — Rübsen 78—85 Thlr.

Liverpool, 29. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D. niedriger. Mehl flau. Mais 6 D. höher.

Paris, 29. Juli. [Getreidemarkt.] Rüböl pr. Juli 88, 25, pr. August 87, 75, pr. September-December 90, 75. Still. — Mehl pr. Juli 79, 25, pr. August 79, 25, pr. September-December 77, —, fest. — Spiritus pr. Juli —, —. Wetter: —.

Glasgow, 29. Juli. [Roheisen.] Stetig. Mixed numbers warrants 107 Sh.

Amsterdam, 29. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. October 351. Roggen pr. October 197½, pr. November 202½.

Antwerpen, 28. Juli, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen behauptet, dänischer —. Roggen fest, Odessa 19¾, Hafer behauptet, Petersburger 20¾. Königsberg —. Gerste unverändert.

Antwerpen, 28. Juli. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 38⅞ bez., 38½ Br., pr. Juli 38½ Br, pr. September 39 bez., 39½ Br., pr. Octbr.-Decbr. 40½ bez. u. Br., pr. Septbr.-Decbr. 40¼ bez. u. Br. Ruhig.

Bremen, 29. Juli. Petroleum ruhig. Standard white loco 15 Mark 50 Pf.

Berlin, 29. Juli. Weizen: Termine ziemlich preishaltend. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 103 Thlr. Loco 74—102 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Juli 98—105 Thlr. bez., Juli-August 84¼—83¾—84¼ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 81½—⅜—¾ Thlr. bez., October-November 80¼—⅜—¾ Thlr. bez., November-December — Thlr. bez., gelber 90—94 Thlr. ab Bahn bez., pr. April-Mai 1874 — Thlr. bez. — Roggen loco war schwer zu placiren. Im Terminverkehr war matte Stimmung vorherrschend, Abgeber mußten sich in etwas billigere Gebote fügen, und dennoch war der Handel sehr beschränkt. Gekündigt 56,000 Ctnr. Kündigungspreis 53⅞ Thlr. Loco 54—62 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer — Thlr. ab Bahn und Kahn bez., russischer 53½—55 Thlr., neuer 66 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 54¾—¼ Thlr. bez., Juli-August 54¼—53¾ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October, October-November, und November-December 54⅞—⅝ Thlr. bez., pro April-Mai 1874 54⅞—¾ Thlr. bez. — Rüböl bei stillem Verkehr etwas matter. Gekündigt 200 Ctnr. Kündigungspreis 19⅝ Thlr. Loco 19⅝ Thlr. bez. — Spiritus wurde neuerdings höher bezahlt, loco ohne Faß 22 Thlr. 13—16 Sgr. bez., pro Juli und Juli-August 22 Thlr. 6—12—10 Sgr. bez., August-September 21 Thlr. 18—25—24 Sgr. bez., September-October 19 Thlr. bis 20 Thlr. 4—3 Sgr. bez., October-November 19 Thlr. bis 19 Thlr. 4—2 Sgr. bez., November-December 18 Thlr. 22—25 Sgr. bez. — Wetter: Sehr warm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolfs Telegr.-Bureau.)

München, 29. Juli. Die letzten vor das Schwurgericht verwiesenen Dachauer Bankbesitzer Lindner und Herb wurden heute ebenfalls des betrügerischen Bankerotts schuldig erkannt und Jeder zu zweijähriger Zuchthausstrafe und fünfjährigen Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. Nach den Meldungen der hiesigen ultramontanen Organe wird der König die Deputation, welche zur Ueberreichung der von der Wanderversammlung des Vereins deutscher Katholiken beschlossenen Adresse gewählt wurde, nicht empfangen, weshalb die Adresse per Post an den König abgesandt wurde.

Madrid, 29. Juli. In einer gestern abgehaltenen Versammlung der Linken und des linken Centrums machte Tutau die Linke für das Unglück des Landes verantwortlich. Santiro gab alsdann die Erklärung ab, daß ein Ausgleich unmöglich, so lange die Linke nicht die cantonale Insurrection zum Schweigen bringe. Eine directe Antwort hierauf gab die Linke nicht ab.

Perpignan, 29. Juli. Der Angriff der Carlisten auf Berga mißlang vollständig; sie zogen sich unter beträchtlichen Verlusten auf Prats de Glasanes zurück.

London, 29. Juli. Nachts. Unterhaussitzung. Gladstone leitet die Verhandlung über die Botschaft der Königin betreffs der Vermählung des Prinzen Alfred ein. Gladstone erklärt, daß die politische und diplomatische Bedeutung fürstlicher Ehen vergangenen Zeiten angehöre, die gegenwärtige Verbindung basire auf gegenseitiger Neigung, er hofft, daß das neue Band zwischen beiden Reichen die bisher gegen Rußland gerichteten Gesinnungen des englischen Volkes umwandeln werde, er betont, daß die Verbindung unter der Herrschaft eines Fürsten geschlossen werde, der nicht durch Landeserwerb, sondern durch den Act der Humanität, durch die Emancipation der Leibeigenen seinen Namen berühmt machte. Gladstone beantragt die Erhöhung des Einkommens des Prinzen von 15,000 auf 25,000 Pfund Sterl., und die Aussetzung einer Rente von 6000 Pfund an die Prinzessin im Falle der Wittwenschaft. Der Antrag wurde angenommen, nachdem Taylor für die zweite Lesung seine Opposition angekündigt. Auf die Interpellation Newdegate's erklärt Gladstone: die Zustimmung des Hauses zu dem französischen Handelsvertrage sei nicht erforderlich, da er als Fortsetzung des alten Vertrages anzusehen sei.

London, 29. Juli. Die dem „Reuter'schen Bureau" aus Rio de Janeiro vom 7. Juli pr. Dampfer „Ebro" zugegangenen Berichte melden: Wechselcours auf London 26 Sh. Preis für good first 9700 Reis. Verkäufe seit Abgang der letzten Post 7400 Sack. Total-Export seit letzter Post 75,000 Sack. Davon nach dem Kanal 12,000, nach dem Norden Europas 19,000, nach dem Mittelmeer 13,000, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika 30,000, nach anderen Häfen 1000 Sack.

Brüssel, 29. Juli. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer interpellirte der Deputirte Vleminckx, Mitglied der Linken, die Regierung betreffs der Verwendung der Militärmusiker bei religiösen Feierlichkeiten und betreffs des obligatorischen Besuches der Messe. Der Kriegsminister berief sich bei der Beantwortung auf den bezüglichen Erlaß eines seiner Vorgänger. Vleminckx erklärte sich durch diese Antwort nicht befriedigt.

Brüssel, 29. Juli. In der Sitzung der Repräsentantenkammer fand die Generaldiscussion des Gesetzentwurfes über die Miliz statt. Der Kriegsminister erklärte, daß die Vorlage keineswegs bezwecke, auf Umwegen die obligatorische persönliche Militärdienstpflicht einzuführen.

Konstantinopel, 29. Juli. Auf specielle Einladung hat der Vicekönig von Egypten seine Abreise bis nach dem Besuche des Schah von Persien aufgeschoben.

Berliner Börse vom 29. Juli 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	4½	140¼ bz.
do. do.	2 M.	4½	139⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.10 G.
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	6	— —
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	5½	99⅞ G.
London 1 Lst.	3 M.	4	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	79⅞ bz.G
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	88⅝ G.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	80⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅞ bz.
do. do.	2 M.	5	89B88⅞G

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100⅝ G.
dito consolid.	4½	104⅛ bz.B.
dito 4%ige	4	96⅛ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89 G.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124¾ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 bz.
Pfandbr. Berliner	4½	39⅞ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	81 B.
Pfandbr. Posensche	4	89⅞ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94⅞ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	95 bz.
Rentenbriefe Posensche	4	94⅞ B.
Rentenbriefe Preussische	4	94⅞ bz.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96⅞ bz.G.
Rentenbriefe Sächsische	4	95⅞ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	94⅞ B
Badische Präm.-Anl.	4	109⅞ bz. G.
Baiersche 4% Anleihe	4	111 G.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	92½ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¼ bz.B.
Badische 35 Fl.-Loose 39 G.
Braunschw. Präm.-Anl. 23¼ bz.
Oldenburger Loose 37¼ bz.

Louisd'or 109⅞ G.	Dollars 1.11¼ B.
Sovereigns 6.21½ bG	FrmdBkn. 99⅞ bzB
Napoleons 5.10⅞ bz.	Oest. Bkn 89 15/16 bz
Imperials 5.15 G.	Russ. Bkn. 80⅛ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündb. Cent.-Bod. Cr.	5	100⅛ G.
Unkünd. dto. (1872)	5	103 bz.B.
dto. rückbz à 110	5	105¾ bz
dto. dto. dto	4½	96⅞ bz
Unk. H. d. Pr.B. Crd.B	5	100⅞ bz.
dto. III. Em. dto.	5	99¼ bz.
Kündb Hyp.-Schuld.dt.	5	94⅞ bz
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101¼ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	100¼ bz.
Goth. Präm Pf. I. Em.	5	105 bz.
dto. dto. II. Em.	5	103 bz.
Meininger Präm. Pfdb.	4	91⅞ G.
Oest. Silberpfandbr.	5½	72 B.
dto. Hyp.Crd.-Pfndb.	5	70⅛ bz.
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp. B-	4½	100 bz.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	90 B.
Südd.Bod.Cred.Pfandb	5	100⅞ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	75⅞ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅞ bz G.
do. Papierrente	4⅕	60⅞ bz.G.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	93⅞ bz
do. 64er Präm.-Anl.	4	94⅞ G.
do. Credit-Loose	—	113 etbz.G.
do. 64er Loose	—	86⅞ etbz.G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	129⅞ bz.
do. do. 1866	5	130⅞ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	86⅞ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78⅞ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75⅞ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64¼ G
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅞ bz.
do. do. p. 1885	6	99 bz.
do. 5% Anleihe	5	96¼ G.
Französische Rente	4	89⅞ à90⅞ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	59⅞ bz.G.
Ital. Tabak-Oblig.	5	93⅞ bz.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	5	77⅞ bz.
Rumänische Anleihe	6	— —
Türkische Anleihe	5	51 bz.G.
Ung. 5% St.Eisenb.Anl.	5	73⅞ B.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99⅞ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82¼ G.
do. do. VI.	4½	99⅞ bz.
do. Nordbahn.	5	102¼ bz.
Berlin-Görlitz	5	102⅞ B.
dto.	4½	98⅞ B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98⅞ G.
do. do. G.	4½	98⅞ G.
do. do. H.	4½	98⅞ G.
Cöln-Minden III.	4	89⅞ G.
do. do. do.	4½	100 G.
do. do. IV.	4	90¼ bz.B.
do. do. V.	4	89⅞ bz.
Halle-Sorau-Guben.	5	100⅞ B.
Hannover-Altenbeken	4½	98 B.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	94 B.
do. do. III.	4	— —
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	90¼ G.
do. D.	4	— —
do. E.	3½	83 B.
do. F.	4½	100⅞ G.
do. G.	4½	99½ G.
do. H.	4½	100 B.
do.	5	102⅛ B.
do. Brieg-Neisse	4½	98 B.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91 B.
do. do.	4½	— —
do. do.	4½	—
do. do.	5	102¼ G
dto. Stargard-Posen	4	— —
dto. dto. II. Em	4½	— —
dto. dto. III. Em	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101¼ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101¼ bz.B
Schlesw. Eisenbahn	4½	96⅛ G.
Chemnitz-Komotau	5	93¼ B.
Dux-Bodenbach	5	88¼ B.
Prag-Dux	5	86ebG85¼B
Gal.Carl-Ludw.-Bahn.	5	92⅛ B
do. do. neue	5	88⅞ G.
Kaschau-Oderberg	5	83⅞ bz.
Ung.Nordostbahn	5	68⅞ B.
Ung. Ostbahn	5	62 bz.G.
Lemberg-Czernowitz	5	66 B.
do. do. II.	5	76¼ bz.
do. do. III.	5	67⅞ bz.
Mährische Grenzbahn.	5	76⅞ B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	75⅞ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	85 bz.
Oesterr.-Französische	3	300⅞ bz.
do. do. neue	3	287 bz.
do. südl. Staatsbahr.	3	247 bz.B.
do. neue	3	247 bz G.
do. Obligationen	5	87¼ B.
Warschau-Wien II.	5	95⅞ G.
do. III.	5	95⅞ B.
do. IV.	5	94¼ bz.G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	3/5	1	4	37¼ bz G.
Berg.-Märkische	7⅞	6	4	110⅞ bz
Berlin-Anhalt	18⅞	17	4	177½ bzB.
dto. Dresden	—	5	5	72 B.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	105 bz
Berlin-Hamburg	10⅞	12	4	220¼ bzG.
Berliner Nordbahn	—	5	5	44 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	124 bzB.
Berlin-Stettin	11 7/12	12⅞	4	151 G.
Böhm. Westbahn	8⅞	5	5	102⅞ bzB.
Breslau-Freib.	9⅞	7½	4	113⅞ bz
do. neue	—	—	5	102⅞ B.
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	145 bz
do. do. neue	5	5	5	10?¾ bzB
Cuxhav.Eisenbahn	—	—	6	—
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	50 bz B
Gal. C.-Ludw.-B.	8⅞	7	5	93⅛ b
Halle-Sorau Guben	4	0	4	50 bzG
Hannover-Altenb.	5	—	5	67⅞ B.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	69 bzG.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	70¼ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	187⅞ bz
Märk.-Posener	0	0	4	47⅞ b.B
Magdeb.-Halberst.	8⅞	8½	4	130⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	253⅞ bzG.
do. Lit. B.	4	4	4	96⅛ bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	155¾ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	95⅞ B.
Oberschles. A. u. C.	13⅞	13⅞	3½	180¼ bz
do. B.	13⅞	13⅞	3½	159 B.
do. D.	—	—	—	168¾ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	10	5	198à7½ bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	122¼à2bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	110⅞à½b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	123⅞ bzG.
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	68⅛ bz
Rheinische	10	9⅗	4	149¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	34 bzG.
Rumän. Eisenb.	5	3⅗	5	40½ bz
Schweiz.Westbahn	2	—	4	40¼ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100 bz B.
Thüringer	10½	9	4	130½ bzG.
Warschau-Wien	12½	—	5	82⅛ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105¼ bz
Berlin Nordbahn	—	5	5	50b. G
Breslau-Warschau	5	—	5	25⅞ bz
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	70⅞ bzG.
Hannover-Altenb.	5	—	5	82½ G.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	87⅞ bz G.
Märk.-Posener	1½	0	5	73⅛ G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81 G
dto. Lit. C.	—	5	5	102 G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	66⅞ bzG.
Pomm. Centralb.	5	5	5	30 bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	123⅞ bzB.
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	88¼ bzG.
Saal-Bahn	—	5	5	67⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	80⅞ bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	9¼	5	70bzG.
Berliner Bank	15	14	4	87 bz
Berl. Bankverein	16	18	5	106½ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅗	29 3/10	4	281⅞ G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	139⅞ bzB.
Berl.Lombard-Bk.	5	11¼	5	61⅞ bz G.
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	90 bz
Berl.Prod.-Makl-B.	—	8½	5	93 bz G
Berl.Wechslerbnk.	12½	0	5	40⅞ bz G.
Braunschw. Bank	8⅞	8⅞	4	116½ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	85 b G.
Bresl.Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	96¼ G
BreslMakl-Ver-Bk	4¼	7	5	89⅞ B.
BrProvWechslerB.	—	12	4	70 bz
Bresl. Wechslerbnk.	12	12	4	65 bz G.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	83 bzG.
CoburgerCred.-Bk.	10½	7¼	4	80 G
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	113 G
Darmst. Creditb.	15	15	4	154 bzG
Darmst.Zettelbank	8	7	4	103⅛ bz
Dessauer	—	—	fr	— —
Deutsche Bank	8	8	4	91⅛ etb G.
DeutscheUnionsbk	11¼	9½	4	78 bz
Disc.-Com.-A.	24	27	4	199⅞ bz
Genfer Bank	—	—	fr	37⅞ G.
Genossensch.-Bnk	10⅞	10⅞	4	129⅞ bzB.
do. junge	—	—	4	122 bzG.
Gewb.Schusteru.C.	10⅞	10	4	90bzG.
GörlitzerVereinsb.	—	10	4	— —
Goth.Grundcred.-B	9	9½	4	103½bz B.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13⅞	4	145 B.
do. Vereins-Bk.	11½	13⅞	4	122 G.
Hannover'sche do.	5⅗	6 8/10	4	103⅞bzG.
do. Disconto-Bk.	—	5	5	62 bz
Hessische Bank.	—	6⅞	4	71 bzG.
Königsberger do	11	8	4	74⅛ G.
Landw.-B.Kwilecki	14	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	160⅛ bz
Luxemburger do.	12	12	4	126⅞ b.B.
Magdeburger do.	5⅘	5⅞	4	106⅞ B.
Meininger do	12	12	4	119⅛ bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	4	48bzG.
Ndrschl.Cassenver.	12	15	5	115bzB.
Nordd. Grundcr.-B	8	13⅞	4	95bzB.
Oberlausitzer Bnk.	10⅞	8 8/10	4	80 B.
Oest. Credit-Actien	17½	18⅞	5	127⅛à7bz
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	84⅛ bz
OstdProducten-Bk	—	8½	5	55 bzG.
Posener Bank	6⅘	6⅞	4	108⅞ G.
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	25 G
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	180¾ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	98 bz G.
Pr.Central-Bod.Cr.	9½	9½	5	120⅞ bz
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	4	54⅛ bzG.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	5	83½ B.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	145etbzB.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	85⅞ bzG.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	129⅞ bz B
Schl. Centralbank	—	13	5	78 b
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	87½ bz
Thüringer Bank	9	14	4	112½bz G
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	95¼ bz G.
Weimar. Bank	7	8	4	— —
WienerUnionbank	16½	5	5	76½ G.
Berl.Eisenb.Bed-A	10½	11½	5	158 G.
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	48 bz
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	92 G.
Westend,Comm-G.	16	17	5	79⅞ bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	5	120 B
Donnersmarkhütte	—	—	5	67 bzG
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	165¾ bz
Lauchhammer	7	—	5	88 bzG.
Marienhütte	—	—	6	92⅞ bz
Minerva	0	—	5	24G.
Moritzhütte	—	—	5	70 G.
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	60G.
Redenhütte	—	10	5	80bzG
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	95 bzG.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	95et bz G.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	96½bz
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	210 bzG.
Vorwärtshütte	—	—	5	78⅞ bz
Baltischer Lloyd.	10	0	5	56¼ bz
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	66 B.
Bresl.E-Wagenbau	7	7½	5	67½ G.
do. verein.Oelfab.	—	—	5	69⅞ bzG.
Erdm. Spinnerei.	—	9	5	67⅞ bz B
GörlitzerEisenb.-B.	0	0	5	59bzB
Hoffm's Wagg.Fab.	—	6	5	60 G.
Oberschl.Eisenb.-B	10	1	5	111bz
Schl. Leinenindust.	6	—	5	104bzG
S. Act.Br. (Scholtz)	9	—	5	62G.
do. Porzellan	—	7	5	91 B.
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	84 G.
do. Wagenb.Anst.	—	9	4	62⅞à3¼b
Schl. Wollw.-Fab-	—	10	4	42 B.

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombarden-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Manchester, 24. Juli. Garne und Stoffe. Seit längerer Zeit hat sich nichts ereignet, wodurch eine bedeutende Aenderung hiesiger Preise hätte veranlaßt werden können und wird sich der Markt in der nächsten Zeit, so weit sich überhaupt urtheilen läßt, frei von Schwankungen halten. Seit Anfang des laufenden Monats ist das Wetter der amerikanischen Baumwollenernte günstig gewesen und ist bei dem größeren bekannten Areal Hoffnung auf eine Durchschnittsernte vorhanden; späterhin werden die Preise schwanken, sobald sich eine Meinung bildet, ob der Ertrag den angenommenen Durchschnitt überschreiten oder darunter bleiben wird. Die Berichte von fremden Märkten bieten augenblicklich den Käufern keine Veranlassung zur Annahme einer Haussebewegung und sind Abnehmer bereit, Ordres auszugeben, sobald nur die kleinsten Concessionen erhältlich sind. Makers der bessern Qualitäten Shirtings sind daher meistens bis ungefähr Ende August engagirt.

Velvets und Velveteens sind in beschränkter Frage, doch bleiben meine Notirungen von 1¼ für 22inch. schwarze Velvets unverändert.

In Yorkshire-Stoffen wird für China und Japan wenig gemacht Preise sind unverändert.

Vom 25. Juli. Garne und Stoffe. Seit Dinstag hat sich an unserem Markt eine eher bessere Stimmung eingestellt und haben Producenten mehr Festigkeit in ihren Notirungen gezeigt, doch hat im Geschäft nicht viel Zunahme stattgefunden. Die Besserung ist gänzlich dem lebhafteren Baumwollenmarkte zuzuschreiben und zeigt sich wenig Neigung, reichliche Ordres für Garne oder Stoffe auszugeben.

---

‡ **Breslau**, 30. Juli, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war wenig verändert, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅞ bis 9½ Thlr., gelber 8¼—9⅓ Thlr., feinste Sorte 9½ Thlr. bezahlt.

Roggen blieb in feinen Qualitäten gut gefragt, pr. 100 Kilog. 6⅞ bis 6⅝ Thlr., feinste Sorte 7 Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6¼ Thlr., weiße 6¼ bis 6½ Thlr.

Hafer gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅜ bis 5⅝ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gut gefragt, pr. 100 Kilog. 5—5⅞ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4—4⅙ Thlr.

Lupinen ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅞—3⅝ Thlr., blaue 3¼ bis 3½ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¼—6 Thlr.

Mais matter, pr. 100 Kilog. 5—5⅓ Thlr.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.									
Winter-Raps	7	5	—	8	—	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	2	6	7	15	—	7	22	6

Rapskuchen höher, schlesische 70—72 Sgr. pr. 50 Kilogr., pr. September-October 68 Sgr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 91—93 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16⅞ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8½—10½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

[Militär-Wochenblatt.] v. Heppe, Hauptm. vom Niederschl. Feld-Art.-Regt. Nr. 5 Corps-Art., zum Battr.-Chef ernannt. Maude gen. von Schmidt, Maj. von demf. Regt., unter Entbindung von dem Commdo. als Adjut. der 3. Art.-Insp. und unter Commandirung als etatsm. Stabs-Offiz., in das Schlesw.-Holst. Feld-Art.-Regt. Nr. 9, Div.-Art., v. Grumbkow, Sec.-Lt. vom Schlef. Feld-Art.-Regt. Nr. 6 Corps-Art., in das Schleswigsche Fuß-Art.-Bat. Nr. 9 versetzt. v. Stolzenburg, Gefr. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, Div.-Art., zum Port.-Fähnr. befördert. v. Schultz, Major vom Schlesw.-Holst. Feld-Art.-Regt. Nr. 9, Div.-Art., unter Commandirung als Abtheilungs-Commdr. in das Westf. Feld-Art.-Regt. Nr. 7, Corps-Art., Pirscher, Hauptm. und Comp.-Chef vom Niederschl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, unter Entbindung von dem Commdo. zur Dienstleistung als Mitglied der Art.-Prüfungs-Commission und Verleihung eines Patents seiner Charge vom 1. März 1867, in das Bad. Fuß-Art.-Bat. Nr. 14 versetzt. Klein, Hauptm. und Comp.-Chef vom Niederschl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, unter Versetzung in das Magdeb. Fuß-Art.-Regt. Nr. 4, als Vorstand des Art.-Depots in Darmstadt commandirt. Spohr, Major vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6 und commandirt als Bats.-Commdr. in diesem Regt., zum Bats.-Command. ernannt. Böttcher, Hauptm. und Comp.-Chef von demselben Regiment, unter Stellung à la suite desselben, zum Lehrer an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule ernannt. Koch, Major vom Schlesw. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 und commandirt zur Führung desselben, zum Commandeur dieses Bataillons ernannt. v. Hirsch, Sec.-Lt. von demselben Bat., in das Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, Corps-Artillerie, v. Lilienhoff-Zwowitzki, Major und Comp.-Chef vom Bad. Fuß-Art.-Bat. Nr. 14, unter Commandirung als Bats.-Commandeur, in das Westphäl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 7, versetzt. Hildebrand, Sec.-Lt. von der Artillerie des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, in die Kategorie der Reserve-Offiziere übergetreten und als solcher dem Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, Corps-Artillerie zugetheilt. Gericke, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 51, in das 2. Bataillon (Gumbinnen) 2. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 3, Buhlers, Sec.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, Kutzner, Sec.-Lt. von der Inf. des Ref.-Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58, Schnase, Sec.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regts. Nr. 18, Lobe, Sec.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw Regts. Nr. 47, Berndt, Sec.-Lt. von der Art. des Ref. Landw.-Bats. Stettin Nr. 34, Blank, Pr.-Lt. von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, in das Ref.-Landw.-Bats. Breslau Nr. 38, Jaenicke, Sec.-Lt. von der Inf. des Ref.-Landw.-Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bataill. (Brieg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, Braune, Sec.-Lt. von der Cav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, in das 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, Kuttert, Sec.-Lt. von der Infanterie des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschle. Landwehr-Regts. Nr. 50, in das 1. Bat. (Soest) 3. Westphäl. Landw.-Regts. Nr. 16 einrangirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.